



Bericht des Sozialamtes des Kreises Paderborn

- 2009 -



Der Kreis Paderborn informiert



Inhaltsübersicht

	Seite
1 Einleitung	3
2 Organisationsübersicht Sozialamt (50)	5
3 Haushaltsübersicht	6
4 Leistungen nach dem SGB XII	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger: 05010101)	9
4.3 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (NKF-Kostenträger: 05010102)	13
4.4 Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010103)	18
4.5 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010104)	20
4.6 Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010105)	21
4.7 Weitere Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010106 und 05010107)	26
4.8 Leistungen der Wohlfahrtspflege (NKF-Kostenträger 05010108)	28
5 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	29
5.1 Allgemeines	29
5.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen	30
5.3 Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung (NKF-Kostenträger 05010201)	35
5.4 Entwicklung der einmaligen Leistungen (NKF-Kostenträger 05010202 und 05010203)	38



5.5	Zusammenfassung SGB II	39
6	Finanzielle Leistungen nach anderen Rechtsgrundlagen	41
6.1	Leistungen nach dem Landespflegegesetz (PfG NW) (NKF-Kostenträger 05010301)	41
6.2	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (NKF-Kostenträger 05010303)	43
6.3	Krankenversorgung nach § 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG) (NKF-Kostenträger 05010304)	44
7	Finanzielle Leistungen für andere Träger	45
7.1	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe)	45
7.2	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe)	46
7.3	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (für den Bund)	47
7.4	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (für den Bund)	48
8	Leistungen und Angebote anderer Art	49
8.1	Ausschüsse, Arbeitsgruppen und ähnliches	49
8.2	Heimaufsicht	50
8.3	Pflegeplanung, Pflegeberatung	52
8.4	Erwachsenenbetreuung	55
8.5	Feststellungen der Eigenschaft als schwerbehinderte Menschen (2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - SGB IX)	57
8.6	Ombudsmann für geistig schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen	60



1 Einleitung

Das Jahr 2009 brachte für das Sozialamt einen Wechsel in der Amtsleitung. Der bisherige Leiter, Herr Theo Montag, ist seit 30.11.2009 in der Freistellungsphase seiner Altersteilzeit. Nachfolger als Amtsleiter wurde sein Vertreter Herr Manfred Neuhaus, der dieses Amt allerdings wegen Krankheit nur wenige Wochen ausüben konnte. Herr Neuhaus starb am 17.02.2010.

Neu dazu gekommen ist im Sommer 2009 eine Stelle für die Pflegeberatung, die von zwei Teilzeitkräften wahrgenommen wird. Hiermit wird angesichts des demographischen Wandels dem steigenden Beratungsbedarf der pflegebedürftigen Personen Rechnung getragen, der somit auch zu einem stetigen Anstieg besonders der finanziellen Leistungen für Pflege in Einrichtungen führt. Mit dem Einsatz der Pflegeberaterinnen soll unter anderem erreicht werden, dass die Pflege möglichst lange im häuslichen Umfeld stattfinden soll, um so teure Heimaufenthalte zu vermeiden oder zumindest zu verzögern.

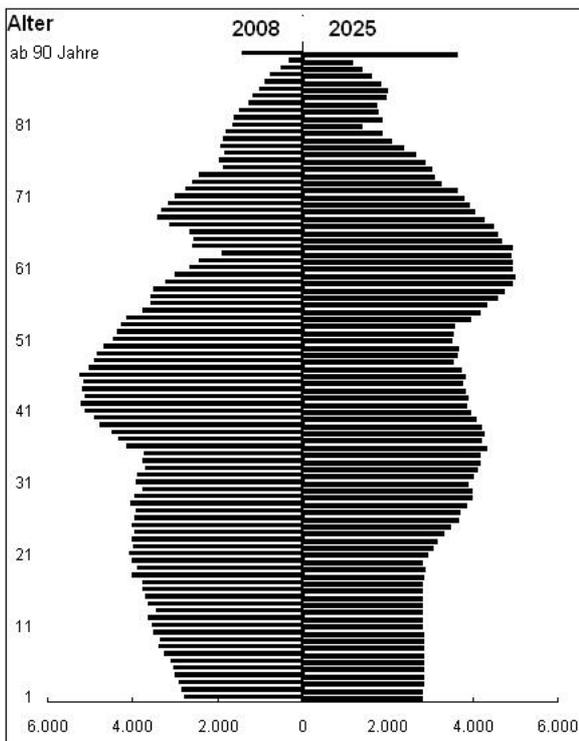
Dem Ziel einer besseren Beratung von Pflegebedürftigen sollen auch die vom Gesetzgeber zum 01.07.2008 im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) eingeführten Bestimmungen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten dienen. Hierzu haben im Jahr 2009 viele Gespräche insbesondere mit den Pflegekassen als dafür zuständige Stellen stattgefunden. Ein Abschluss hierzu konnte allerdings in 2009 noch nicht erreicht werden, erst für den Herbst 2010 ist ein Abschluss vorgesehen (s. DS-Nr. 15.0248 zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 29.09.2010).

Mit dem nun vorliegenden Jahresbericht 2009 wird die gesamte Bandbreite der Aufgaben des Sozialamtes dargestellt. Der Bericht entspricht wie im Vorjahr wieder im Aufbau den Produkten und Leistungen des NKF. Nicht mit berücksichtigt werden die nicht vom Sozialamt bewirtschafteten Personal- und Sachkosten für die einzelnen Bereiche.



Ausblick:

Bereits im Jahresbericht 2008 wurde aufgezeigt, dass aufgrund der demographischen Entwicklung ein **Anstieg der Personen im Alter** zu verzeichnen ist. So lebten Ende 2004 im Kreis Paderborn insgesamt 46.016 Personen ab 65 Jahre, zum 31.12.2008 waren es bereits 49.887, das war ein Anstieg von 8,4 %. Auch für die Zukunft wird mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der älteren Personen gerechnet. So werden vom Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) für Ende 2025 insgesamt 69.366 Personen ab 65 Jahren prognostiziert. Das bedeutet einen Anstieg von rd. 19.500 Personen = 39 % zum Stand vom 31.12.2008.



In der nebenstehenden Grafik ist eine Gegenüberstellung der Alterspyramiden des Kreises Paderborn zum Ende 2008 und der Prognose für 2025 dargestellt. Dazu wurden die von IT.NRW in deren Landesdatenbank veröffentlichten Zahlen zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ausgewertet.

Die Grafik zeigt, dass derzeit die meisten Personen zwischen 40 und 50 Jahre alt sind. Für 2025 wird damit gerechnet, dass dann die meisten Personen im Alter von 60 bis 70 Jahre sind. Besonders auffällig ist der Anstieg der Personen ab 91 Jahre, die von

1.418 im Jahr 2008 um voraussichtlich 2.192 (154,6 %) auf 3.610 Personen Ende 2025 ansteigen werden.

Diese Altersentwicklung wird sich auswirken auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (s. 4.3), auf die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (s. 4.6) und die Leistungen nach dem Landespflegegesetz (s. 6.1). Bei diesen drei Hilfen sind bereits derzeit sowohl bei den Empfängerzahlen und als auch bei den Aufwendungen Steigerungsraten zu verzeichnen, mit denen aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auch in Zukunft zu rechnen ist.



2 Organisationsübersicht Sozialamt (50)

Stand: Dez. 2009

Leiter	
Herr Neuhaus (☎)	411

Vertreter	
N.N.	

Vorzimmer	410
------------------	-----

ehrenamtlicher Ombudsmann für geistig schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen	
Herr Schröder	405

Arbeitsgruppe 1

Grundsatzangelegenheiten, Ausschüsse u. ArGen, Heimaufsicht, Kostenerstattung, Haushalts- u. Rechnungswesen	N.N.	403
Allg. Angelegenheiten, Fachaufsicht, Kostenerstattung		404 424
Förderung von Einrichtungen u. Verbänden, Ausschüsse u. Arbeitsgemeinschaften (Wohlfahrtsverb.), ADV u. Haushaltswesen, Abrechnung Krankenhilfe		407 406
Heimaufsicht, Pflegeplanung, Pflegekonferenz		428 408 409
Pflegeberatung		429
Investitionskosten Tages-, Nacht- u. Kurzzeitpflege ambulante Investitionskosten		410

Arbeitsgruppe 2

Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Pflegewohngeld, Unterhaltssicherung	Frau Schöning	412
Hilfe z. Pflege in Einrichtungen mit Pflegewohngeld, Grundsicherung in Einrichtungen, Pflegewohngeld in Einrichtungen für Selbstzahler, sonstige Eingliederungshilfe		A - D 414 E - G 416 H - J; Tagespflege, Kuren 417 K - L 434 M - Rd 436 Re - Sh, St 435 Si - Z, ohne St 433
Unterhaltsüberprüfung		415
Widersprüche, persönliches Budget		413
amb. Eingliederungshilfe (Integrationshilfe, Sozialpädiatrische Zentren, Autismus, VHS-Kurse) Unterhaltssicherung		418

Arbeitsgruppe 3

Schwerbehindertenrecht, Vertriebenen- u. Flüchtlingsangelegenheiten, Ausbildungsförderung, Erwachsenenbetreuungen	Herr Stroth	420
Behinderte Menschen im Beruf		420
Ausbildungsförderung		A - F 402 G - K 419 L - Scha 401 Sche - Z 400
Betreuungsstelle (Riemekestr. 51)		821 298 822 823
Schwerbehindertenrecht	Herr Lohkemper	240
	(A - F)	142 143
	(G - L)	144 148 145 148
	(M - R)	146 147
	(S - Z)	245 143

Die angegebenen Zahlen betreffen die Telefon-Durchwahlnummern.
Die dem Sozialamt zugeordneten Kreismitarbeiter in der ARGE sind hier nicht aufgeführt.



3 Haushaltsübersicht

Fast die Hälfte der Aufwendungen des Kreises Paderborn entfallen auf den Sozialhaushalt. Von den 258,4 Mio. Euro des Gesamtvolumens im Haushaltsplan 2009 waren 119,2 Mio. Euro (46,1 %) für Ausgaben im sozialen Bereich einschl. der Jugendhilfe (Produktgruppen 05 und 06) veranschlagt. Davon entfielen allein auf das Sozialamt 72,9 Mio. Euro (28,2 %). Die Einnahmenansätze beliefen sich für 2009 auf 15,7 Mio. Euro, so dass ein Gesamt-Zuschussbedarf für das Sozialamt von 57,2 Mio. Euro veranschlagt wurde. Bei diesen Zahlen des Sozialamtes handelte es sich um die Transferleistungen und die dafür eingenommenen Erstattungen, die Personal- und Sachkosten wurden dabei nicht mit einbezogen.

Das **Jahresergebnis 2009** wies einen **höheren Zuschussbedarf in Höhe von 59,7 Mio. Euro** (s. Tabelle 1) aus. Das bedeutete gegenüber der Gesamtsumme der Ansätze eine **Verschlechterung von rd. 2,5 Mio. € (4,47 %)**. Davon entfielen rd. 2,0 Mio. € auf den Bereich SGB II (s. 5.3), da insbesondere die Unterkunftskosten bei steigenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr um 6,53 % gestiegen sind.

Auf die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisse zu den Ansätzen wird bei der Betrachtung der einzelnen Leistungsbereiche eingegangen.

Mit der Tabelle 1 wird die Entwicklung aller vom Sozialamt bewirtschafteten Unterabschnitte aufgezeigt. Sie zeigt, dass die Belastung des Kreises für die vom Sozialamt verwalteten Haushaltsstellen nach einem Anstieg von 5,06 % im Vorjahr im Jahr 2009 um 7,1 Mio. Euro (13,55 %) von 52,6 Mio. Euro auf 59,7 Mio. Euro angestiegen ist.



Tabelle 1 Entwicklung Haushalt des Sozialamtes (Netto-Aufwand)

Produkt	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009
050101 Leistungen SGB XII	20.195.575€	21.110.988€	22.786.900€	22.569.982€
050102 Grundsich.f.Arbeitsuchende SGB II	25.276.370€	26.166.722€	28.781.200€	30.789.014€
050103 Finanz.Leistungen andere Rechtsgrundl.	4.549.474€	5.238.348€	5.520.000€	6.257.802€
050104 Finanz.Leistungen f.andere Träger	-757€	3.737€	1.400€	1.576€
050201 Leistungen u.Angebote anderer Art	54.708€	91.468€	95.700€	120.163€
FB 50 Summe	50.075.370€	52.611.263€	57.185.200€	59.738.537€
Änderung Ansatz 2009 zum Ergebnis 2009				2.553.337€ 4,47%
Änderung Ergebnis zum Vorjahr		2.535.893€ 5,06%	7.127.274€ 13,55%	

Entwicklung der Jahresergebnisse in 1.000 €

Kategorie	2007	2008	2009
SGB XII	20.195,575	21.110,988	22.569,982
SGB II	25.276,370	26.166,722	30.789,014
andere Rechtgrundl.	4.549,474	5.238,348	6.257,802
f. andere Träger	-0,757	3,737	1,576
sonst. Leistungen	54,708	91,468	120,163
gesamt	50.075,370	52.611,263	59.738,537



4 Leistungen nach dem SGB XII

Produktgruppe 050101

4.1 Allgemeines

Die Bearbeitung wesentlicher Teilbereiche der im Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) geregelten Sozialhilfe ist durch Satzung auf alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert worden:

- Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Personen außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Gesundheit für Personen außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Pflege von Personen außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Personen außerhalb von Einrichtungen
- Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII.

Für die übertragenen Hilfen übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese umfasst zudem neben der Durchführung von regelmäßigen Aufsichtsprüfungen die Durchführung von Widerspruchsverfahren im Falle eingelegter Rechtsmittel gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Des Weiteren werden Streitverfahren wegen Kostenerstattung zwischen Trägern der Sozialhilfe nach §§ 106 ff. durchgeführt. Hinzu kommt die Abrechnung der von den Städten und Gemeinden bewilligten Leistungen.

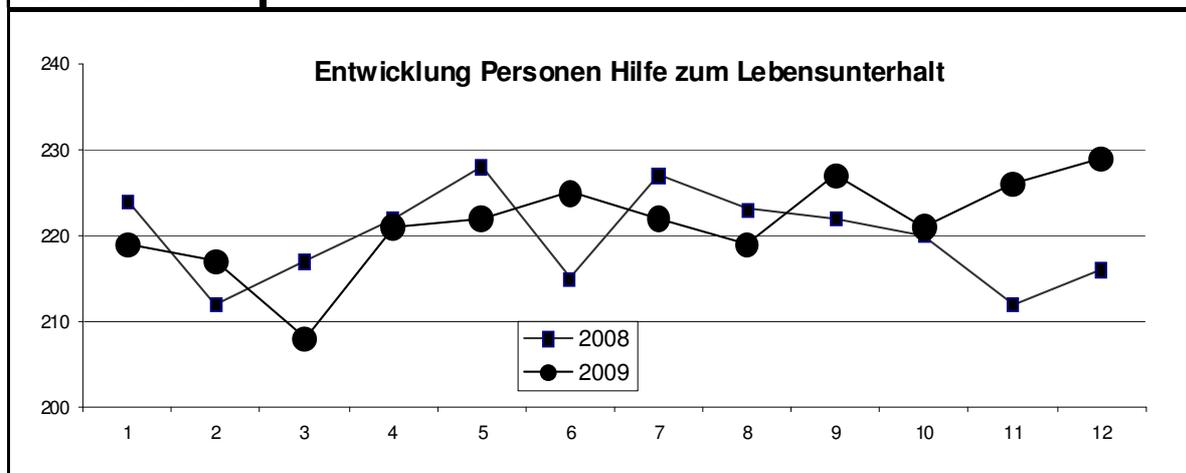


4.2 Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger: 05010101)

Durch die vorrangig zu gewährenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten erwerbsfähige Personen und die mit ihnen im Haushalt lebenden Angehörigen Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II. (s. Nr. 5). Für Personen ab 65 Jahre und für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen bis 64 Jahre kommen die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII in Betracht (s. Nr. 4.3). Es verbleiben somit nur noch wenige Personen außerhalb von Einrichtungen, die keine Ansprüche nach anderen Rechtsgrundlagen haben (ggf. mit Angehörigen) und somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bekommen.

Tabelle 2 Entwicklung der Personen außerhalb von Einrichtungen mit Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt Personen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
gesamt 2008	224	212	217	222	228	215	227	223	222	220	212	216
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2008	220											
gesamt 2009	219	217	208	221	222	225	222	219	227	221	226	229
Änderung zum Monat des Vorjahres	-5	5	-9	-1	-6	10	-5	-4	5	1	14	13
Änderung zum Vormonat	-2,2%	2,4%	-4,1%	-0,5%	-2,6%	4,7%	-2,2%	-1,8%	2,3%	0,5%	6,6%	6,0%
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2009	221											
Änderung zum Vorjahr	1										0,5%	

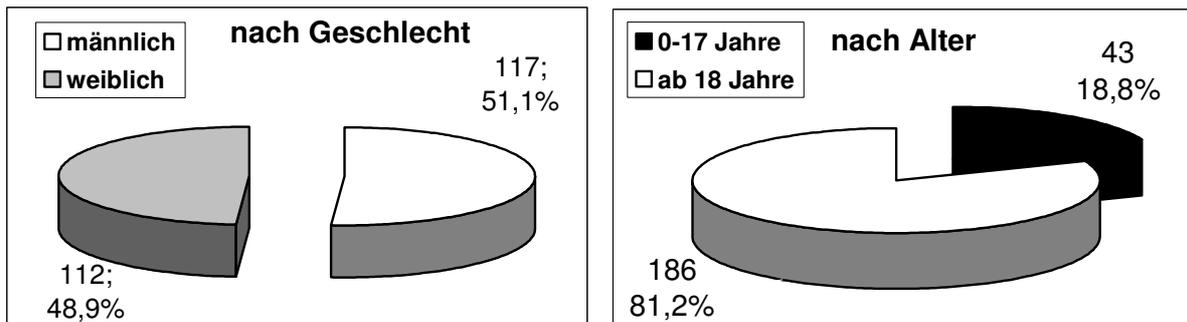


Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn



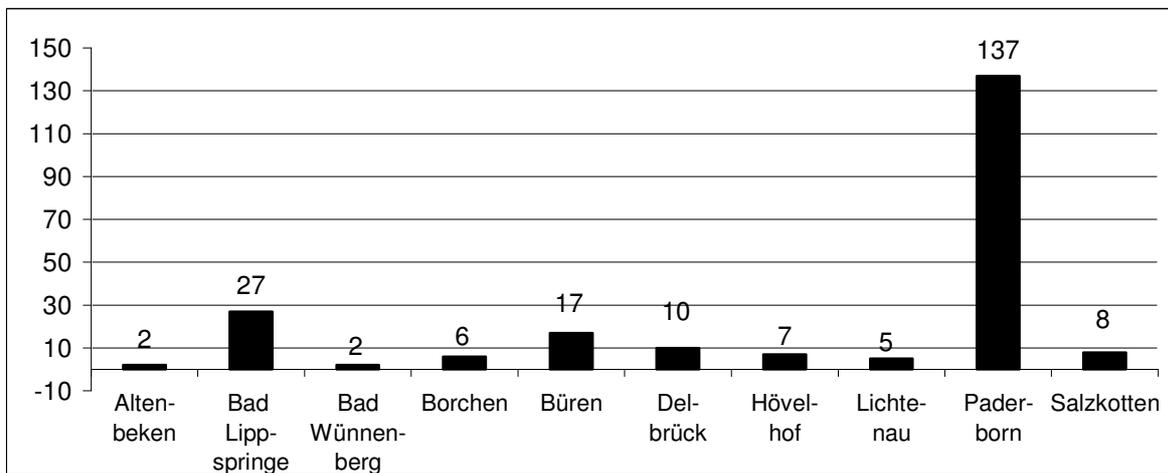
Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt blieb in den letzten Jahren in etwa auf dem gleichen Niveau zwischen rd. 210 und 230 Personen.

Tabelle 3 Aufteilungen der Personen nach Geschlecht und Alter (Stand: Dez. 2009)



Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

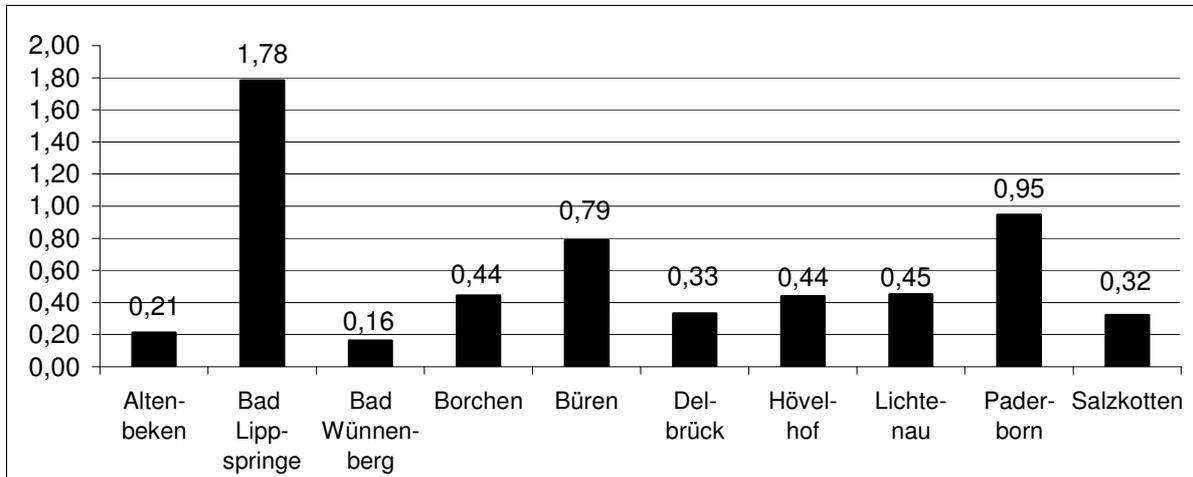
Tabelle 4 Aufteilung der Personen außerhalb von Einrichtungen mit Hilfe zum Lebensunterhalt auf die Städte und Gemeinden (Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn



Tabelle 5 Personen je 1.000 Einwohner mit Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
(Empfänger: Jahresdurchschnitt 2009- Einwohner: 30.06. 2009)



Quellen: Empfängerzahlen: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn
Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt NRW

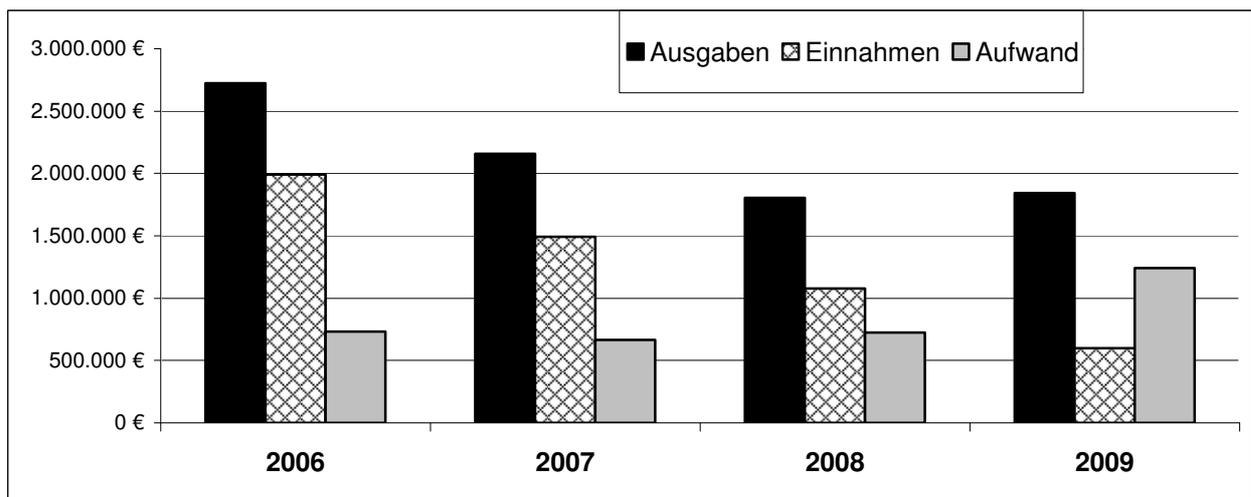
Die vorstehende Tabelle 5 zeigt, dass der Anteil der Sozialhilfeempfänger in städtischen Bereichen (Bad Lippspringe und Paderborn) größer ist als in den übrigen Flächengemeinden des Kreises. Dieses Verhältnis zeigt sich auch immer wieder im Vergleich der Kreise mit kreisfreien Städten. Ein Grund hierfür liegt darin, dass im ländlichen Bereich der Familienverband stärker ausgeprägt ist als in Städten.

Neben den Personen außerhalb von Einrichtungen erhielten im Jahresdurchschnitt 2009 insgesamt 16 Personen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Altenheimen, ohne jedoch pflegebedürftig zu sein. Im Jahr 2008 waren dies im Durchschnitt 20 Personen. Darüber hinaus sind unter Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen auch die HLU-Leistungen für die Personen zu buchen, die Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe oder andere Hauptleistungen in Einrichtungen erhalten.



Tabelle 6 Finanzdaten für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 <i>Kostenträger 05010101</i>	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
Ausgaben für Kostenerstattungen an andere	15.206 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.057.174 €	1.100.000 €	1.086.402 €	-13.598 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	731.361 €	800.000 €	755.337 €	-44.663 €
Gesamtausgaben	1.803.741 €	1.900.000 €	1.841.739 €	-58.261 €
Erstattungen für Leistungen außerh.von Einr.	-707.671 €	-531.000 €	-554.608 €	-23.608 €
Erstattungen für Leistungen in Einricht.	-3.291 €	-30.200 €	-17.909 €	12.291 €
Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern und für Flüchtlinge	-367.338 €	-270.000 €	-27.622 €	242.378 €
Aufwand Hilfe zum Lebensunterhalt	725.441 €	1.068.800 €	1.241.600 €	172.800 €
Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009			172.800 €	16,2%
Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008			516.159 €	71,2%



Zu den Finanzdaten ergeben sich folgende wesentliche Aussagen:

- Die Einnahmen für Kostenerstattungen sowie die Einnahmen für Leistungen außerhalb von Einrichtungen betrafen auch im Jahr 2009 noch teilweise rückwirkende BSHG-Zeiten und sind deshalb weiter zurückgegangen.
- Bei den Ausgaben waren im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Anstiege zu verzeichnen.
- Die Verbuchung für Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen bei gleichzeitiger anderer Hilfe (z.B. Pflege) ist auch abhängig von der gleichzeitigen Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII sowie vom Einkommen der Heimbewohner.



4.3 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (NKF-Kostenträger: 05010102)

Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland,

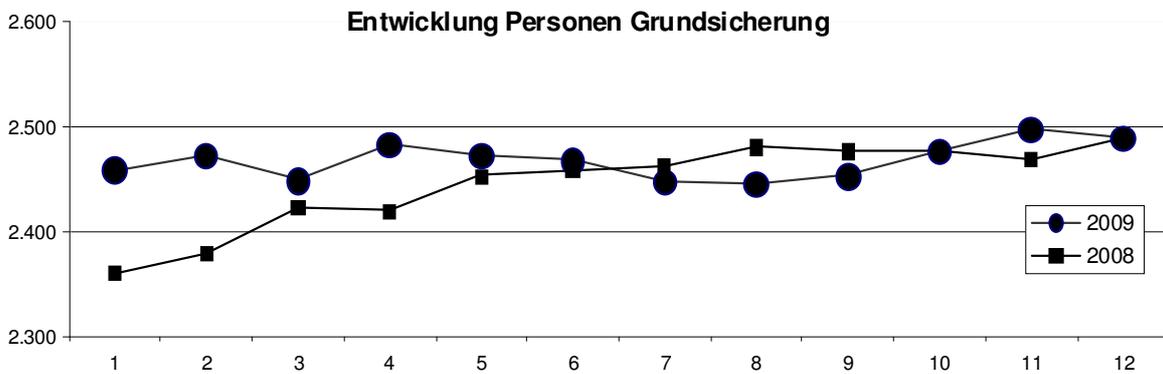
- ab **65 Jahre** oder
- ab **18 Jahre**, wenn sie unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind.

Die Leistung entspricht im Wesentlichen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII, ist jedoch vorrangig zu leisten. Allerdings bleiben bei dieser Leistung Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100.000 € liegt.



Tabelle 7 Entwicklung der Personen außerhalb von Einrichtungen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung Personen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
gesamt 2008	2.361	2.379	2.423	2.420	2.453	2.459	2.463	2.481	2.477	2.478	2.469	2.489	
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2008	2.446												
gesamt 2009	2.459	2.473	2.449	2.483	2.473	2.468	2.448	2.446	2.453	2.477	2.498	2.489	
Änderung zum Monat des Vorjahres	98	94	26	63	20	9	-15	-35	-24	-1	29	0	
Änderung zum Vormonat	4,2%	4,0%	1,1%	2,6%	0,8%	0,4%	-0,6%	-1,4%	-1,0%	0,0%	1,2%	0,0%	
Änderung zum Vormonat	-30	14	-24	34	-10	-5	-20	-2	7	24	21	-9	
Änderung zum Vormonat	-1,2%	0,6%	-1,0%	1,4%	-0,4%	-0,2%	-0,8%	-0,1%	0,3%	1,0%	0,8%	-0,4%	
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2009	2.468												
	Änderung zum Vorjahr										22		0,9%



Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

Wie diese Tabelle 7 aufzeigt, ist die **Zahl der Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach Anstiegen im Jahr 2008 im Laufe des Jahres 2009 in etwa konstant** geblieben.

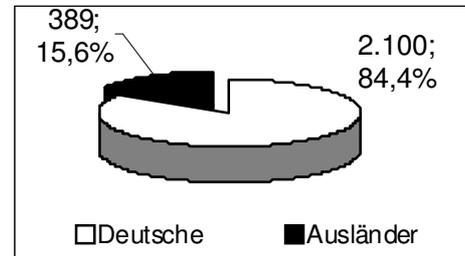
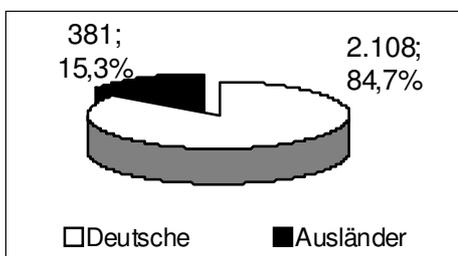
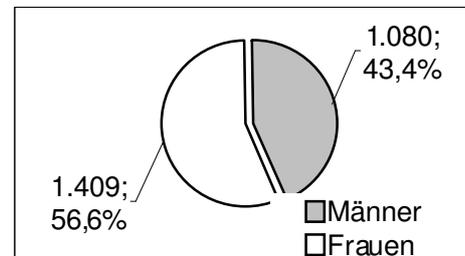
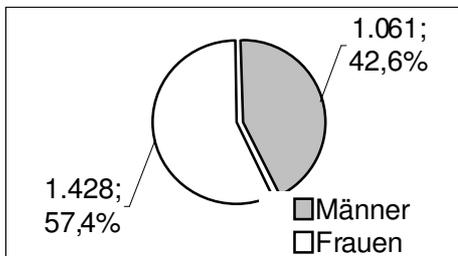
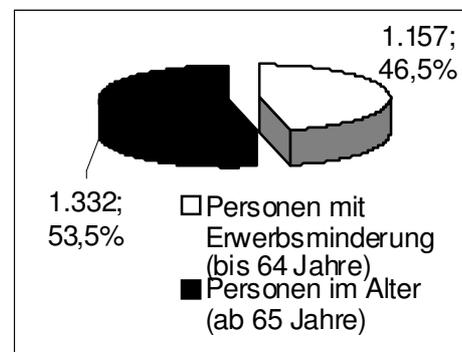
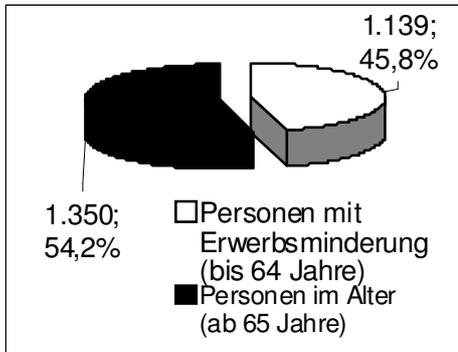
Die folgende Tabelle 8 zeigt, dass sich der Anteil der Personen bis 64 Jahre mit Erwerbsminderung und der Personen ab 65 Jahre an der Gesamtzahl im Dez. 2009 nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Auch weitere Aufteilungen zeigen kaum Veränderungen der Anteile gegenüber dem Vorjahr.



Tabelle 8 Aufteilungen der Empfänger von Grundsicherungsleistungen

Dez.2008

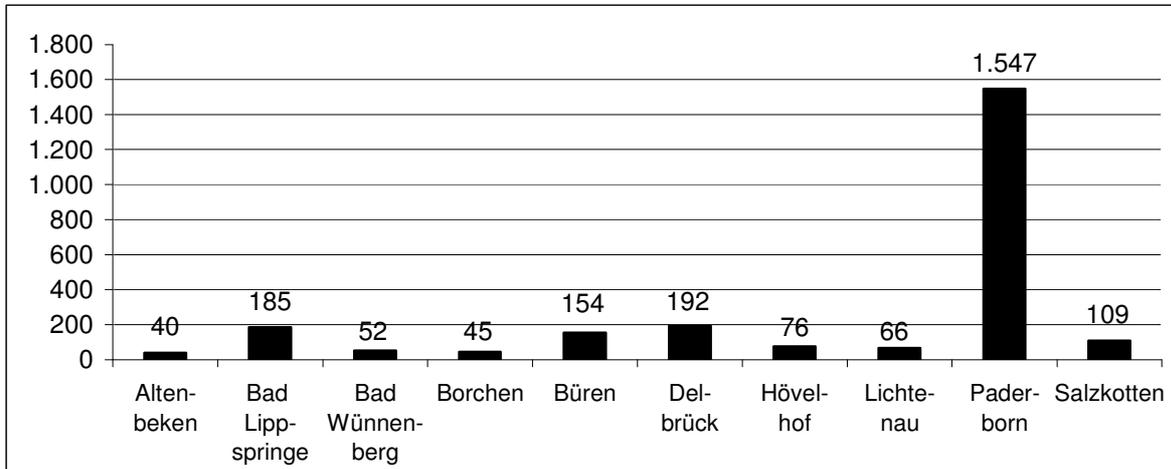
Dez.2009



Quellen: Auswertungen des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

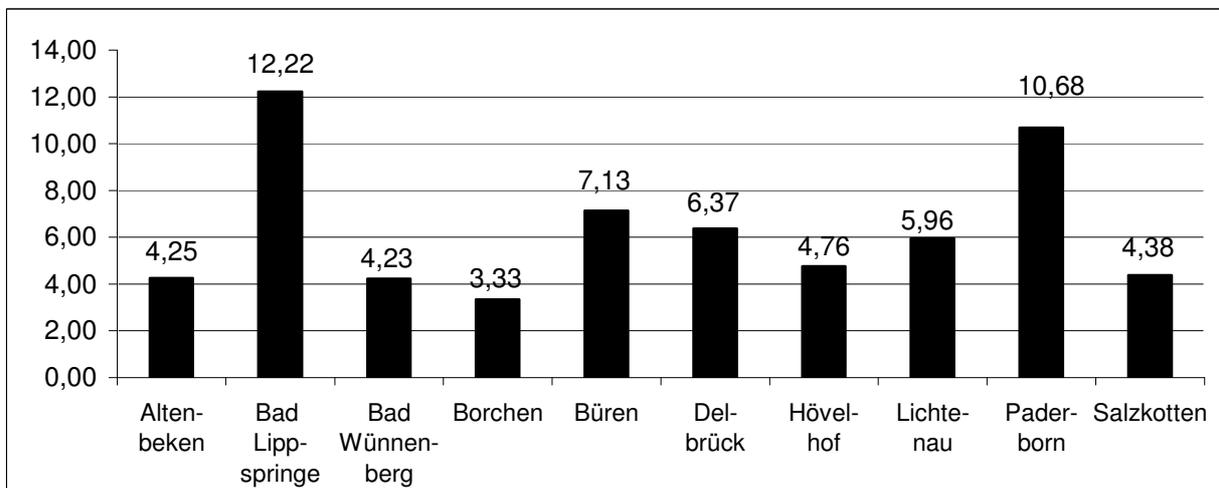


Tabelle 9 Aufteilung der Personen außerhalb von Einrichtungen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf die Städte und Gemeinden (Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

Tabelle 10 Personen je 1.000 Einwohner mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Empfänger: Jahresdurchschnitt 2009 - Einwohner: 30.06.2009)



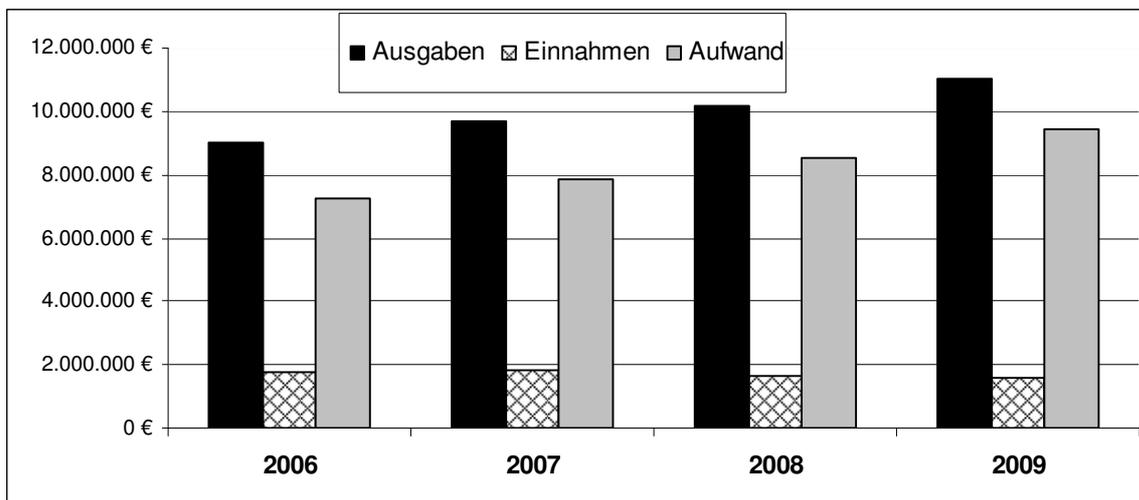
Quellen: Empfängerzahlen: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn
Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt NRW

Wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (s. Tabelle 5) zeigt auch die Tabelle 10, dass in den Städten Bad Lippspringe und Paderborn die Anteile der Empfänger von Grundsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung höher sind als in den übrigen Gemeinden.



Tabelle 11 Finanzdaten für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 <i>Kostenträger 05010102</i>	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
Kosten und Auslagen für Begutachtungen	14.435 €	49.000 €	550 €	-48.450 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	9.475.522 €	10.050.000 €	10.217.571 €	172.033 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	684.815 €	740.000 €	798.290 €	58.290 €
Gesamtausgaben	10.174.772 €	10.839.000 €	11.016.411 €	181.873 €
Bundeszweisung	-1.367.753 €	-1.250.000 €	-1.201.471 €	48.529 €
Erstattungen von Sozialleistungsträgern	-276.980 €	-290.000 €	-369.753 €	-79.753 €
Aufwand Hilfe zum Lebensunterhalt	8.530.039 €	9.299.000 €	9.445.187 €	150.649 €
Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009			146.187 €	1,6%
Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008			915.148 €	10,7%



Der Anstieg des Aufwandes um 10,7 % ist höher als der Anstieg der durchschnittlichen Personenzahl von 0,9 % (s. Tabelle 7). Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Zahl der Personen bis 64 Jahre mit Erwerbsminderung geringfügig gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Dieser Personenkreis hat durchschnittlich ein geringeres Renteneinkommen als Personen im Alter.



4.4 Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010103)

Zu den Hilfen zur Gesundheit gehören:

- Vorbeugende Gesundheitshilfe
- Hilfe bei Krankheit
- Hilfe zur Familienplanung
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Hilfe bei Sterilisation

Das größte Ausgabevolumen entfällt hierbei auf die Hilfe bei Krankheit. Der Leistungsumfang hierfür entspricht dem der gesetzlichen Krankenkassen. Für den Großteil der Leistungsberechtigten übernehmen nach § 264 SGB V die Krankenkassen gegen Kostenerstattung auch die Abrechnung der Leistungen.

Große Probleme bereitet nach wie vor die Planung der Ansätze für die Hilfen zur Gesundheit, weil die Aufwendungen immer mit einer zeitlichen Verzögerung von den Leistungserbringern bzw. von Krankenkassen in Rechnung gestellt werden. In den meisten Fällen erfolgen die Abrechnungen vierteljährlich, oft nicht immer vergleichbar mit den Monaten des Vorjahres. Dabei treten besonders große Schwankungen auf bei stationären Kosten bei der größten für den Kreis in Betracht kommenden Krankenkasse, der AOK Westfalen-Lippe.

Tabelle 12 Finanzdaten für die Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 Kostenträger 05010103	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
Ausgaben für Kostenerstattungen an andere	0 €	3.000 €	0 €	-3.000 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.110.070 €	800.000 €	1.235.436 €	435.436 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	1.432.790 €	1.500.000 €	1.365.636 €	-134.364 €
Gesamtausgaben	2.542.860 €	2.303.000 €	2.601.072 €	298.072 €
Erstattungen für Leistungen außerh.von Einr.	-17.994 €	-18.300 €	-17.651 €	649 €
Erstattungen für Leistungen in Einricht.	-3.369 €	-200 €	-20.627 €	-20.427 €
Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern	-43.123 €	-10.000 €	-543.059 €	-533.059 €
Aufwand Hilfe zur Gesundheit	2.478.374 €	2.274.500 €	2.019.735 €	-254.765 €
Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009			-254.765 €	-11,2%
Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008			-458.639 €	-18,5%



Es ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Die Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen sind trotz etwas geringerer Personenzahl um rd. 125.000 € angestiegen. Dabei waren insbesondere Anstiege bei den Arzt- und den Fahrtkosten zu verzeichnen.
- Im Gegensatz zum Vorjahr sind im Jahr 2009 die Ausgaben für stationäre Leistungen von 1,43 Mio. € um 4,69 % auf 1,36 Mio. € gesunken, hauptsächlich bedingt durch weniger Personen mit Krankenhausaufenthalten.
- Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde in den vergangenen Jahren auf überregionaler Ebene lange über eine Erstattung der von Krankenkassen abgerechneten Leistungen für stationäre Eingliederungshilfe verhandelt. Im Jahr 2009 wurde mit dem LWL dahingehend vereinbart, dass für die vergangenen Jahre Kosten von 541.700 € erstattet wurden und neue Kosten laufend abgerechnet werden können.

Neben der Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII rechnet der Kreis auch die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab, wenn diese Leistungen von Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen oder Apotheken in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten fallen in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden und werden von diesen an den Kreis erstattet. Die Abrechnungen werden vom Kreis deshalb vorgenommen, weil die genannten Leistungserbringer nur mit einer Stelle im Kreis abrechnen wollen. Die Abwicklung dieser Kosten erfolgt nicht unter den in Tabelle 12 aufgeführten Finanzdaten, sondern unter „Vorläufige Gelder“.



4.5 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010104)

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehören insbesondere:

	<u>im Jahr 2009</u>
➤ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	2 Personen
➤ Hilfen zur Beschaffung und Ausstattung einer Wohnung	3 Personen
➤ Hilfsmittel	8 Personen
➤ Heilpädagogische Maßnahmen	539 Personen
➤ Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	48 Personen
➤ Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere Übernahme der Kosten für Familienunterstützende Dienste	126 Personen
➤ Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	2 Personen
➤ Sonstige Eingliederungshilfe	8 Personen
➤ Leistungen in Einrichtungen für Personen ab 65 Jahre	4 Personen
➤ Persönliches Budget gem. § 57 SGB II	3 Personen

Dazu kommt noch eine pauschale Leistung für die Frühförderstelle für behinderte Kinder des Caritas-Verbandes Paderborn.

Tabelle 13 Finanzdaten für die Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 Kostenträger 05010104	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
Ausgaben für Kostenerstattungen an andere	0 €	1.000 €	0 €	-1.000 €
Frühförderung	156.704 €	157.000 €	161.785 €	4.785 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.948.587 €	1.920.000 €	2.045.139 €	125.139 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	195.843 €	240.000 €	170.212 €	-69.788 €
Gesamtausgaben	2.301.134 €	2.318.000 €	2.377.136 €	59.136 €
Erstattungen für Leistungen	-26.756 €	-30.700 €	-2.117 €	28.583 €
Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern	-4.780 €	-2.000 €	-4.780 €	-2.780 €
Aufwand Eingliederungshilfe	2.269.598 €	2.285.300 €	2.370.239 €	84.939 €
Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009			84.939 €	3,7%
Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008			100.641 €	4,4%

Der Kostenanstieg im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr ist wie in den Vorjahren hauptsächlich zurückzuführen auf höhere Kosten zur angemessenen Schulbildung, weil mehr behinderte Kinder zum Besuch der Schulen Integrationshelfer benötigen.



4.6 Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010105)

Trotz Pflegeversicherung nach dem SGB XI kommen noch Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII in Betracht, wenn die pflegebedürftige Person

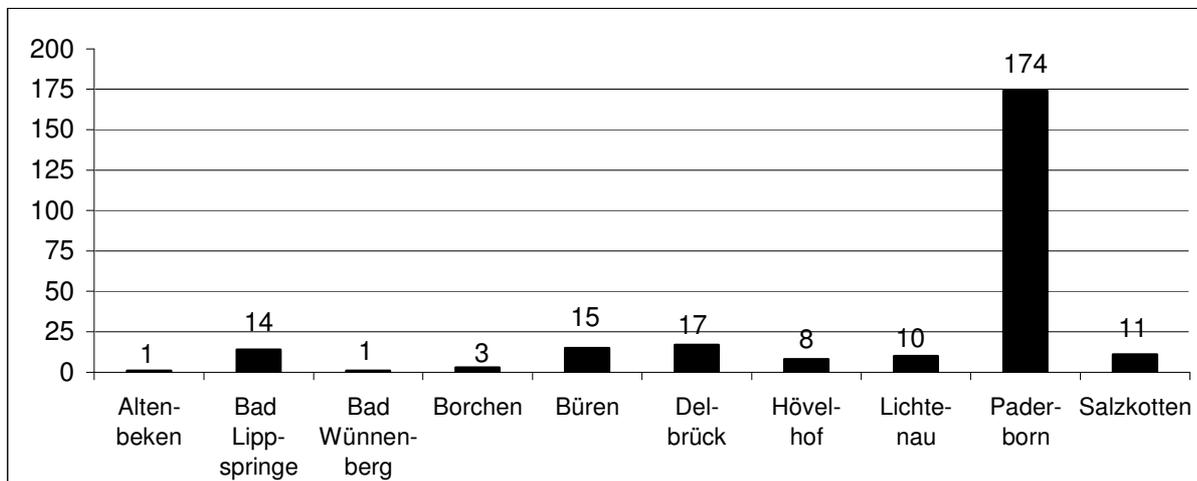
- nicht versichert ist,
- nicht mindestens erheblich pflegebedürftig ist,
- Vorversicherungszeiten sowie - bei Verhinderungspflege - Vorpflegezeiten nicht erfüllt sind,
- die pauschalen Leistungen der Pflegekassen (aufgrund der Deckelung) nicht für die Besonderheiten des Einzelfalles ausreichen.

Soweit möglich, soll die Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich geleistet werden. Hierfür kommen insbesondere Pflegegeld bei Pflege durch Angehörige und Nachbarn sowie die Übernahme von Kosten für eine angemessene Alterssicherung der Pflegepersonen, für besondere Pflegekräfte(-dienste) oder für Pflegehilfsmittel in Betracht. Im Jahr 2009 wurden in durchschnittlich **265 Fällen** Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen gezahlt. Im Jahr 2008 lag der Jahresdurchschnitt mit 271 Personen geringfügig höher.

Von den im Jahresdurchschnitt 265 Fällen wurden in 11 Fällen Leistungen direkt vom Kreis gezahlt, weil für diese auch Leistungen in teilstationären Einrichtungen (Tagespflegehäuser) übernommen werden. Die Aufteilung der übrigen 254 Fälle ergibt sich aus der folgenden Tabelle 14:

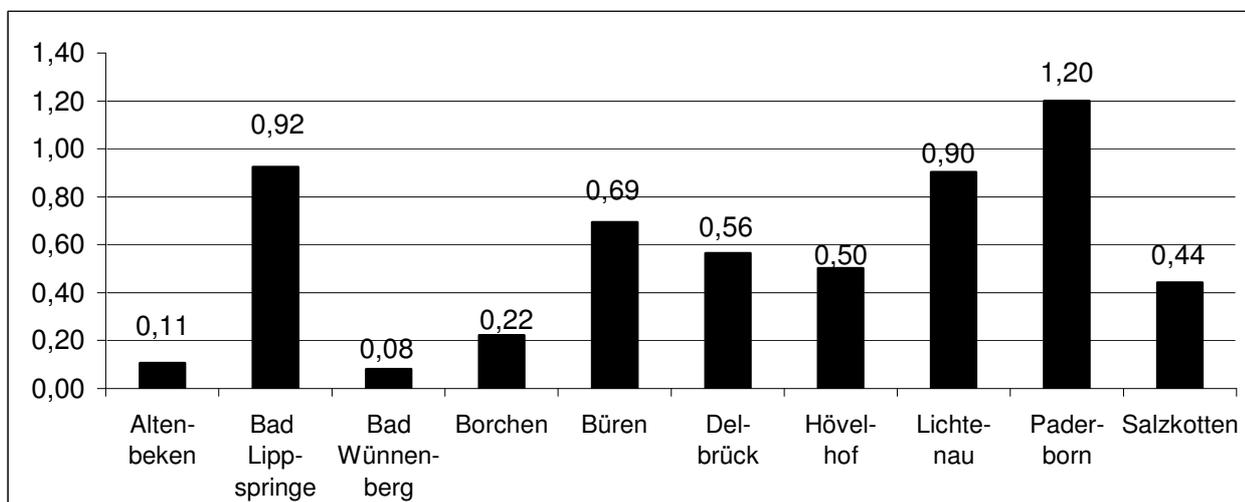


Tabelle 14 Aufteilung der Fälle außerhalb von Einrichtungen mit Leistungen der Hilfe zur Pflege auf die Städte und Gemeinden (Empfänger: Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

Tabelle 15 Fälle je 1.000 Einwohner außerhalb von Einrichtungen mit Leistungen der Hilfe zur Pflege (Empfänger: Jahresdurchschnitt 2009 - Einwohner: 30.06.2009)



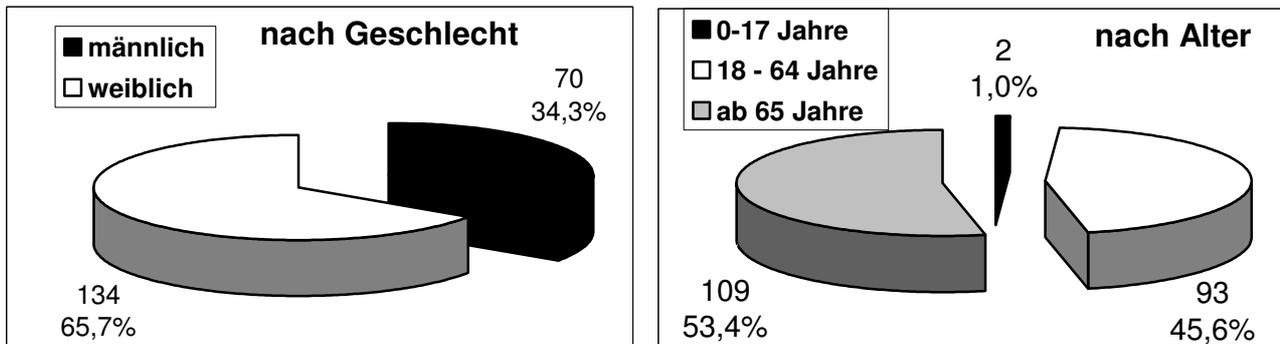
Quellen: Fallzahlen: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn
Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt NRW

Für diese beiden vorstehenden Tabellen wurden die Fälle anhand der Zahldaten des gesamten Jahres ausgewertet. Die Personenzahlen liegen noch geringfügig höher, weil in einigen Fällen mehrere Personen Leistungen erhalten haben. So erhielten z. B. im Dez.



2009 insgesamt 204 Personen laufende Leistungen. Diese Personen teilten sich wie folgt auf:

Tabelle 16 Aufteilungen der Personen mit laufenden Geldleistungen nach Geschlecht und Alter - (Stand: Dez. 2009)



Erst wenn ambulante Pflege nicht mehr möglich ist, kommt stationäre Pflege in Frage. In diesen Fällen kommen neben der Hilfe zur Pflege häufig noch weitere Leistungen in Betracht:

- Pflegegeld nach dem Landespflegegesetz für die investiven Kosten,
- Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII für Barbetrag und einmalige Hilfen,
- Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB II bei nicht krankenversicherten Heimbewohnern.

Bei stationärer oder teilstationärer Pflege ist der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe nur für Personen ab 65 Jahre zuständig. Für Personen bis einschließlich 64 Jahre führt der Kreis diese Hilfe für den überörtlichen Träger, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, durch. (s. Nr. 7.1).



Tabelle 17 Entwicklung der Personen in Einrichtungen mit lfd. Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB II

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen Personen ab 65	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
gesamt 2008	557	553	558	557	556	556	551	567	554	556	564	572
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2008	558											
gesamt 2009	573	569	563	570	579	588	593	606	619	631	631	633
Änderung zum Monat des Vorjahres	16	16	5	13	23	32	42	39	65	75	67	61
	2,9%	2,9%	0,9%	2,3%	4,1%	5,8%	7,6%	6,9%	11,7%	13,5%	11,9%	10,7%
Änderung zum Vormonat	1	-4	-6	7	9	9	5	13	13	12	0	2
	0,2%	-0,7%	-1,1%	1,2%	1,6%	1,6%	0,9%	2,2%	2,1%	1,9%	0,0%	0,3%
durchschnittl. mtl. Zahl der Personen 2009	596											
	Änderung zum Vorjahr						38 6,8%					

Quellen: Auswertung des Kreises anhand Zahlen der GKD Paderborn

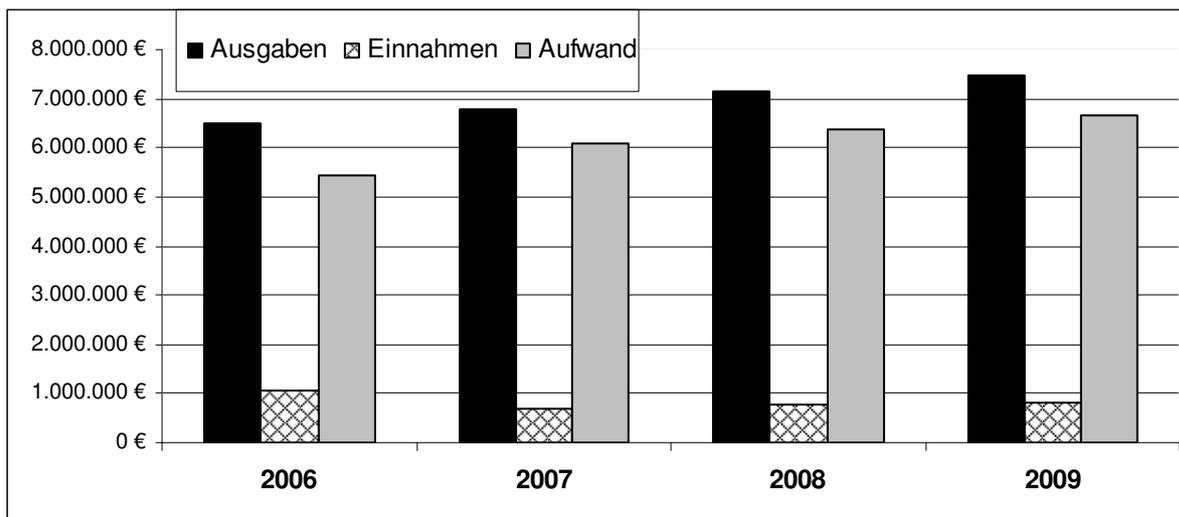
Im Gegensatz zum ambulanten Bereich mit fast gleichen Fallzahlen ist im stationären Bereich in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Personenzahl zu verzeichnen. Hier macht sich bemerkbar, dass die Menschen immer älter werden und zudem häufig Angehörige nicht in der Lage sind, die Pflege zu Hause zu übernehmen.

Neben den Personen mit laufenden Leistungen in Einrichtungen kommen noch weitere Personen hinzu, die nur kurzzeitig zur Pflege in Einrichtungen waren oder die Tages- bzw. Nachtpflege in Einrichtungen erhalten.



Tabelle 18 Finanzdaten für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 <i>Kostenträger 05010105</i>	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
Ausgaben für Kostenerstattungen an andere	0 €	1.000 €	0 €	-1.000 €
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.570.259 €	1.670.000 €	1.523.198 €	-29.741 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	5.566.521 €	6.081.000 €	5.968.240 €	-334.300 €
Gesamtausgaben	7.136.780 €	7.752.000 €	7.491.438 €	-365.041 €
Erstattungen für Leistungen außerh.von Einr.	-152.033 €	-105.600 €	-179.469 €	-46.433 €
Erstattungen für Leistungen in Einricht.	-507.280 €	-565.000 €	-619.531 €	-115.724 €
Kostenerstatt. von Sozialhilfeträgern u.a.	-109.156 €	-5.100 €	-26.812 €	-101.656 €
Aufwand Hilfe zum Lebensunterhalt	6.368.311 €	7.076.300 €	6.665.626 €	-628.854 €
Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009			-410.674 €	-5,8%
Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008			297.315 €	4,7%



Wie die vorstehende Tabelle zeigt, sind die **Kosten für die häusliche Pflege bei etwas geringeren Fallzahlen von 1.570.259 € im Jahr 2008 um 47.061 € (3,00 %) auf 1.523.198 € zurückgegangen.** Demgegenüber entspricht der Anstieg der **Ausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (401.718 € - 7,22 %) in etwa dem Anstieg der durchschnittlichen Empfängerzahl (6,8 %).**



4.7 Weitere Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII (NKF-Kostenträger 05010106 und 05010107)

Nach dem **8. Kapitel SGB XII** sind bei Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Maßnahmen zu erbringen, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere Beratung und persönliche Betreuung der Berechtigten und deren Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung des Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Insgesamt haben im Jahr 2009 im Durchschnitt 6 Personen (2008: 27 Personen) diese Hilfen erhalten, dabei wurde der Großteil der Kosten für Betreutes Wohnen nach diesen Rechtsvorschriften übernommen. Allerdings ist ein Großteil der Leistungen für diesen Personenkreis ab Juni 2009 in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes übergegangen, so dass deshalb die Personenzahl stark zurückging. Darüber hinaus wurde für eine Person ab 65 Jahre diese Hilfe in einer Einrichtung gewährt. Für die Personen bis 64 Jahre in Einrichtungen ist für diese Hilfe der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig.

Hilfen nach dem **9. Kapitel SGB XII** (Hilfen in anderen Lebenslagen) wurden im Jahr 2009 geleistet für:

- | | |
|--|-----------------|
| ➤ Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes | 12 Fälle |
| ➤ Altenhilfe | 1 Personen |
| ➤ Blindenhilfe | 7 Personen |
| ➤ Hilfe in sonstigen Lebenslagen | 9 Personen |
| ➤ Bestattungskosten | rd. 70 Personen |



Tabelle 19 Finanzdaten für Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII

Produkt 050101 Kostenträger 05010106 05010107	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
Ausgaben für Leistungen außerhalb von Einrichtungen	230.293 €	235.000 €	277.380 €	42.380 €
Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen	48.390 €	60.000 €	66.671 €	6.671 €
Gesamtausgaben	278.683 €	295.000 €	344.051 €	49.051 €
Erstattungen für Leistungen	0 €	-1.000 €	-4.182 €	-3.182 €
Aufwand Hilfen Kap. 8 und 9 SGB XII	278.683 €	294.000 €	339.869 €	45.869 €
		Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009	45.869 €	15,6%
		Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008	61.186 €	22,0%



4.8 Leistungen der Wohlfahrtspflege (NKF-Kostenträger 05010108)

Nach § 5 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Dies geschieht im Kreis Paderborn durch Übernahme vieler Aufgaben durch die Verbände, häufig mit finanzieller Unterstützung durch den Kreis und teilweise auch durch die Städte und Gemeinden. Hierzu hat der Kreis in der Regel mit den Verbänden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen neben der finanziellen Regelung auch die fachliche Seite berücksichtigt wird. Dabei wird oft ein Fachkonzept zugrunde gelegt.

Tabelle 20 Finanzdaten der Leistungen der Wohlfahrtspflege

Produkt 050101 Kostenträger 05010108	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
allg. Leistungen an Wohlfahrtsverbände	51.131 €	51.200 €	51.131 €	-69 €
ergänzende Maßnahmen Schuldnerberatung	11.000 €	24.000 €	18.000 €	-6.000 €
Nichtseßhaftenbetreuung	29.800 €	32.200 €	32.093 €	-107 €
Betreuung ausländische Arbeitnehmer	0 €	1.300 €	0 €	-1.300 €
Hörgeschädigten-Beratung	88.485 €	91.200 €	88.485 €	-2.715 €
Frauenhaus Salzkotten	37.549 €	38.300 €	42.657 €	4.357 €
Ausländerbetreuung	0 €	7.700 €	7.670 €	-30 €
Ambulante Soziale Dienste	226.085 €	226.100 €	226.085 €	-15 €
Wohnraumberatung	16.341 €	17.000 €	21.605 €	4.605 €
Gesamtleistungen an Verbände	460.391 €	489.000 €	487.726 €	-1.274 €
Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009			-1.274 €	-0,3%
Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008			27.335 €	5,9%

Für die Festsetzung der tatsächlichen Leistungen spielen häufig Personalkosten bzw. Leistungszahlen eine Rolle. Deshalb kam es zu geringen Veränderungen gegenüber den Vorjahresergebnissen und den Ansätzen.



5 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Produktgruppe 050102

5.1 Allgemeines

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nicht Arbeitslosengeld I nach dem SGB III beziehen und nicht ausreichend Einkommen und/oder Vermögen haben, erhalten „Arbeitslosengeld II“. Die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaften lebenden Angehörigen bekommen „Sozialgeld“ nach dem SGB II.

Träger dieser Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kreisfreien Städte und Kreise (kommunale Träger). Die kommunalen Träger sind zuständig für

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- Erstausrüstungen für Wohnung sowie Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt,
- Klassenfahrten sowie
- einige flankierende Maßnahmen zur Eingliederung.

Die BA ist für die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die Mehrbedarfzuschläge, die Krankenkassenbeiträge und besonders auch für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zuständig.

Die Agentur für Arbeit Paderborn und der Kreis Paderborn haben mit Vertrag vom 20.05.2005 die „Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn (ARGE Paderborn)“ gegründet. Diese ARGE nimmt die Aufgaben beider Träger wahr mit Ausnahme der in die Zuständigkeit des Kreises fallenden flankierenden Maßnahmen zur Eingliederung. Zu diesen flankierenden Maßnahmen gehört u.a. die Schuldnerberatung, zu der mit den Trägern der Schuldnerberatung ein Konzept abgesprochen wurde (s. hierzu Vorlagen DS 14.672 und DS 14.672/1-6).



Wie bereits im Jahresbericht 2008 erwähnt, widersprechen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 die Arbeitsgemeinschaften dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung durch die Träger der Leistungen und sind somit nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Der Gesetzgeber hat bis Ende 2010 eine neue Regelung zu verabschieden. Einvernehmliche Regelungen einschließlich Grundgesetzänderung hierzu sind erst im Juli 2010 zwischen Bund und Ländern getroffen worden. Danach bleibt es weiter bei der gemeinsamen Zuständigkeit der Agentur für Arbeit und des Kreises. Allerdings tritt an die Stelle der „Arbeitsgemeinschaft“ die „gemeinsame Einrichtung“ unter dem Namen „Jobcenter“.

5.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen

Sowohl bei den Zahlen der Bedarfsgemeinschaften als auch der Personen ist zu berücksichtigen, dass geeignete Auswertemöglichkeiten der Agenturdaten nicht zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass die von der BA monatlich im Internet für einen Monat veröffentlichten Zahlen mehrmals nach Ablauf von gewissen Fristen nachträglich korrigiert werden. Bei den folgenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Personen wurden die inzwischen vorliegenden endgültigen („revidierten“) Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zugrunde gelegt.

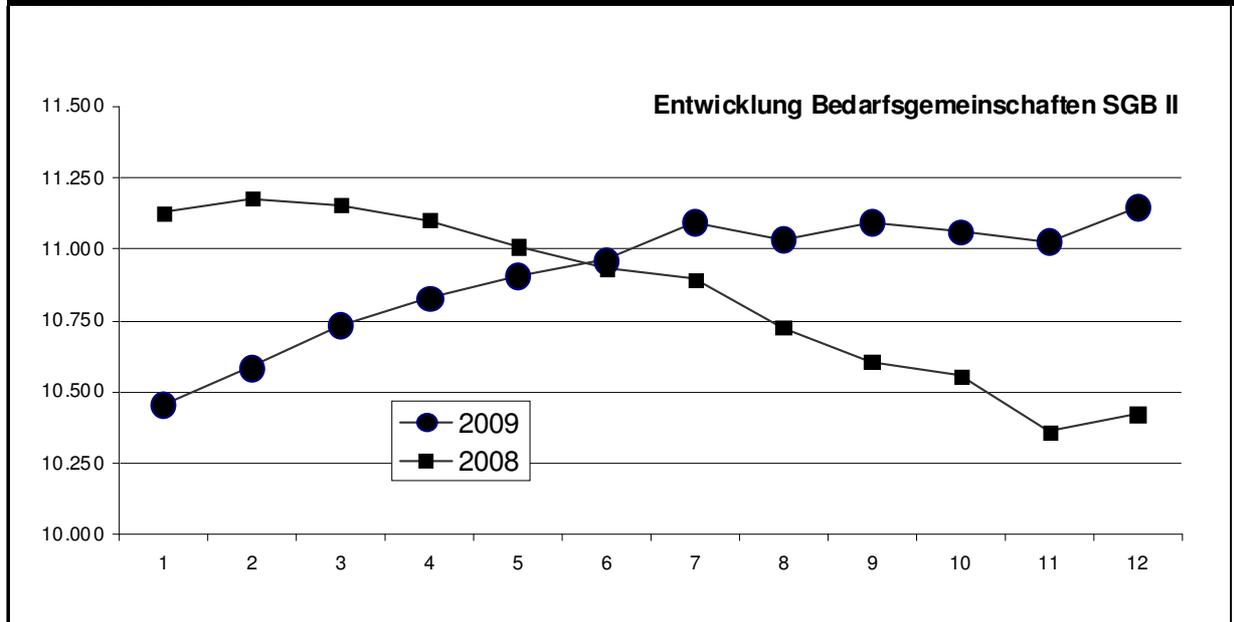
Die Tabelle 21 zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften zeigt, dass nach größtenteils sinkenden Zahlen im Jahr 2008 diese im Jahr 2009 von 10.456 im Jan. auf rd. 11.150 im Dez. 2009 angestiegen sind. Damit wurden in etwa die Zahlen vom Anfang 2008 erreicht. Insgesamt war im Jahresdurchschnitt 2009 ein Anstieg von 0,7 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Anzumerken ist, dass nach dem Anstieg im Jahr 2009 auch in den ersten Monaten des Jahres 2010 wieder Anstiege bei den Zahlen der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen sind.



Tabelle 21 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften SGB II

SGB II Bedarfsgemeinschaften	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
gesamt 2008	11.129	11.177	11.154	11.103	11.010	10.936	10.897	10.726	10.605	10.557	10.361	10.423
Anderung zum Vormonat		48	-23	-51	-93	-74	-39	-171	-121	-48	-196	62
Jahres-durchschnitt 2008	10.840											
gesamt 2009	10.456	10.587	10.734	10.830	10.908	10.963	11.095	11.035	11.097	11.063	11.029	11.149
Anderung zum Vormonat	33	131	147	96	78	55	132	-60	62	-34	-34	120
Anderung zum Monat des Vorjahres	-6,0%	-5,3%	-3,8%	-2,5%	-0,9%	0,2%	1,8%	2,9%	4,6%	4,8%	6,4%	7,0%
Jahres-durchschnitt 2009	10.912		Änderung zu 2008						72		0,7%	

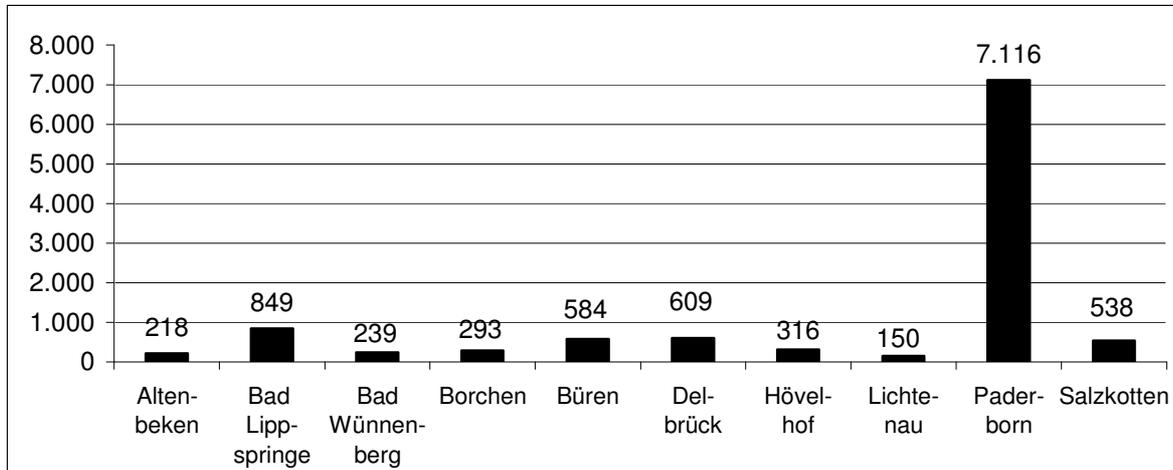


Quelle: Bericht der BA „Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II nach Kreisen (Eckwerte) - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten“

Die Aufteilungen der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zeigen die beiden folgenden Tabellen.

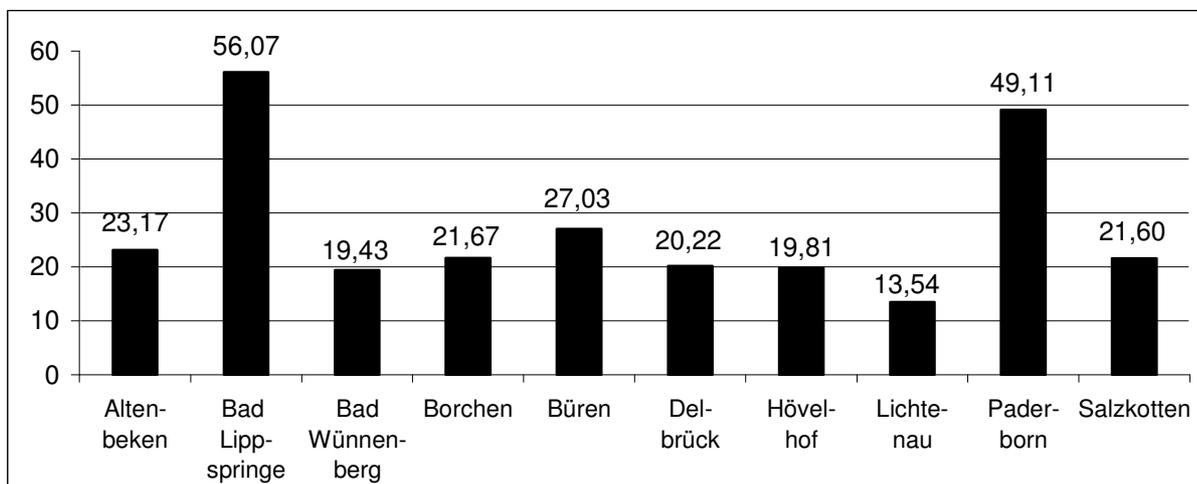


Tabelle 22 Aufteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden (Empfänger: Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: Gemeindestatistik der BA vom 23.12.2008 für Dez. 2008

Tabelle 23 Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner (Empfänger: Jahresdurchschnitt 2009 - Einwohner: 30.06.2009)



Quellen: Empfängerzahlen: Gemeindestatistik der BA vom 23.12.2008
Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt NRW



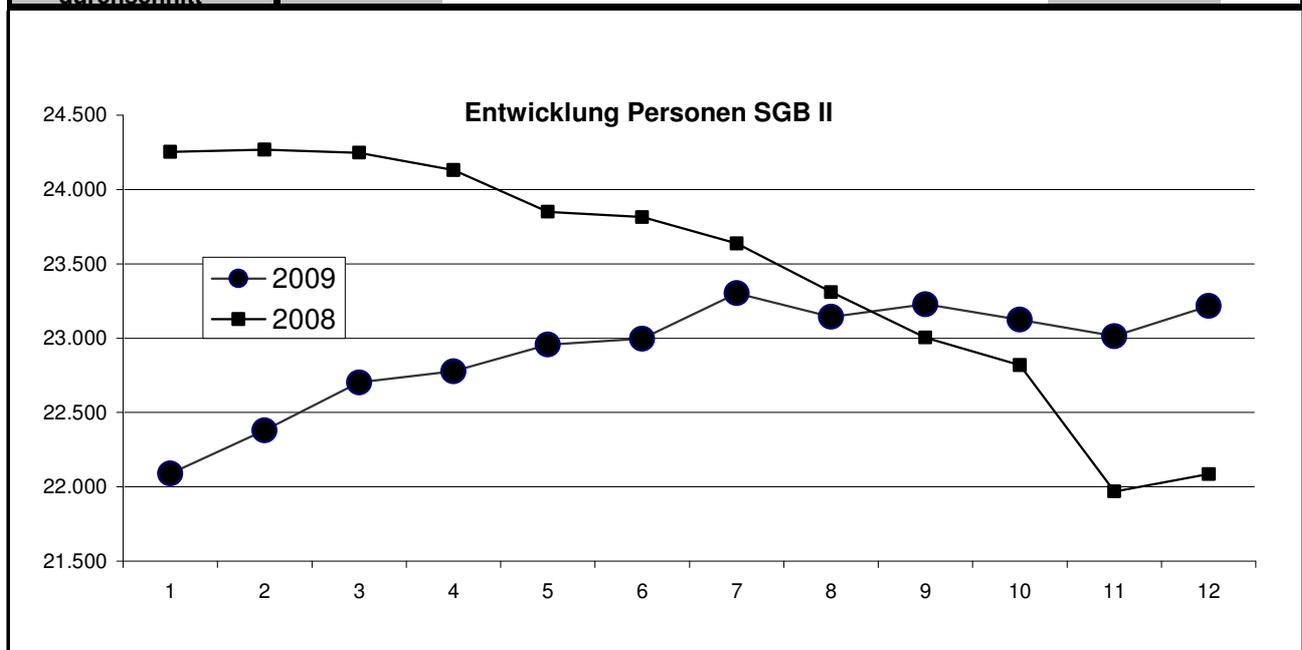
Eine fast identische Entwicklung wie bei den Bedarfsgemeinschaften mit größtenteils Anstiegen im Jahr 2009 ist bei den Personenzahlen festzustellen. Allerdings ging die durchschnittliche Personenzahl von 22.912 im Jahr 2009 mit 2,3 % sogar etwas zurück gegenüber dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften mit 0,7 %. Dies hing damit zusammen, dass im Jahr 2009 nur noch durchschnittlich 2,10 Personen in jeder Bedarfsgemeinschaft waren, während im Vorjahr 2008 der Durchschnitt bei 2,16 Personen lag. Dies war u.a. zurückzuführen auf einen Anstieg der Single-Haushalte (s. Ausführungen nach Tabelle 24) und einen geringeren Anteil von Kindern (s. nächster Absatz).

Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 70,0 % der Personen (16.036) erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 – 64 Jahre und somit Empfänger von Arbeitslosengeld II. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2009 insgesamt 6.876 (30,0 %) nicht erwerbsfähige Angehörige (hauptsächlich Kinder), die Sozialgeld nach dem SGB II erhielten. Im Jahr 2008 erhielten im Jahresdurchschnitt 16.204 (69,1 %) Personen Arbeitslosengeld II und 7.245 (30,9 %) Personen Sozialgeld.



Tabelle 24 Entwicklung der Personen mit SGB II-Leistungen

SGB II Personen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Empfänger ALG II	16.742	16.787	16.751	16.688	16.521	16.448	16.312	16.057	15.832	15.679	15.265	15.371
Empfänger Sozialgeld	7.512	7.482	7.497	7.443	7.329	7.366	7.324	7.253	7.173	7.141	6.704	6.716
gesamt 2008	24.254	24.269	24.248	24.131	23.850	23.814	23.636	23.310	23.005	22.820	21.969	22.087
Anderung zum Vormonat		15	-21	-117	-281	-36	-178	-326	-305	-185	-851	118
Jahres-durchschnitt 2008	23.449											
Empfänger ALG II	15.428	15.665	15.907	15.982	16.094	16.140	16.326	16.214	16.224	16.150	16.065	16.238
Empfänger Sozialgeld	6.662	6.715	6.796	6.796	6.863	6.858	6.977	6.931	7.004	6.976	6.950	6.978
gesamt 2009	22.090	22.380	22.703	22.778	22.957	22.998	23.303	23.145	23.228	23.126	23.015	23.216
Anderung zum Vormonat	3	290	323	75	179	41	305	-158	83	-102	-111	201
Anderung zum Monat des Vorjahres	0,01%	1,31%	1,44%	0,33%	0,79%	0,18%	1,33%	-0,68%	0,36%	-0,44%	-0,48%	0,87%
Anderung zum Monat des Vorjahres	-2.164	-1.889	-1.545	-1.353	-893	-816	-333	-165	223	306	1.046	1.129
Jahres-durchschnitt 2009	22.912	Änderung zu 2008						-538	-2,3%			



Quelle: Bericht der BA „Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II nach Kreisen (Eckwerte) - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten“

Die von der BA veröffentlichten Statistiken weisen z.B. für den Monat Okt. 2009 und dazu den Vergleichsmonat Okt. 2008 u.a. folgende Aussagen auf:

- Bei 4.896 (44,3%) der 11.063 Bedarfsgemeinschaften handelte es sich um „Single“-Haushalte (Okt. 2008: 4.488 = 42,5 %).



- In 3.912 (35,4 %) der Bedarfsgemeinschaften waren Kinder bis zu 15 Jahre, davon 2.110 (19,7 %) mit einem Kind, 1.194 (10,8 %) mit 2 Kindern und 608 (5,5 %) mit 3 und mehr Kindern (Okt. 2008: 3.977 (37,7 %) BG's mit Kindern).
- Von den 2.178 Alleinerziehenden (19,7 % der Bedarfsgemeinschaften) lebte der überwiegende Teil (1.298) mit einem Kind zusammen. 6 der Alleinerziehenden waren noch unter 18 Jahre (Okt. 2008: 2.154 Alleinerziehende, 20,4 % der BG's).
- Von den 16.150 erwerbsfähigen Hilfeempfängern mit Arbeitslosengeld II waren 7.683 (47,6 %) Männer und 8.467 (52,4 %) Frauen (Okt. 2008: 15.679 erwerbsfähige Hilfeempfänger, davon 46,6 % Männer und 53,4 % Frauen).
- 3.492 (21,6 %) der erwerbsfähigen Hilfeempfänger waren unter 25 Jahre, 1.936 (12,0 %) ab 55 Jahre. Im Okt. 2008 waren 3.464 (22,1 %) Personen unter 25 Jahre, 1.805 (11,5 %) ab 55 Jahre.
- Von den 6.976 Personen mit Sozialgeld waren 6.603 (94,7 %) unter 15 Jahre und nur 373 (5,3 %) über 15 Jahre. Im Okt. 2008 waren 95,5 % der 7.141 Personen mit Sozialgeld unter 15 Jahre.

5.3 Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung (NKF-Kostenträger 05010201)

a) Ansatz:

Im Haushaltsplan 2009 waren für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II folgende Mittel eingeplant worden:

Konto 546100	Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	39.500.000 €
--------------	--	---------------------

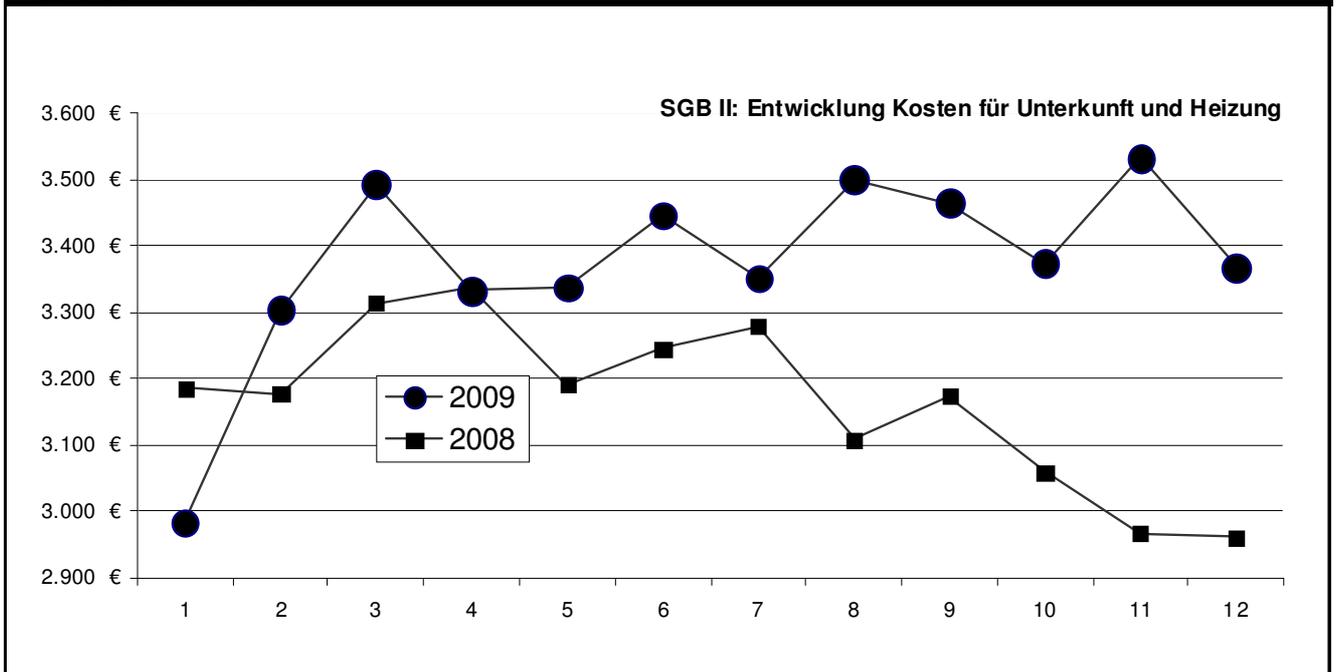
Bei der Planung dieses Ansatzes im Herbst 2008 war keine eindeutige Tendenz bei der Entwicklung der monatlichen Unterkunftskosten festzustellen. Trotz teilweise sinkender Ausgaben wurde bei der Planung des Haushaltsansatzes 2009 von einer Erhöhung der Kosten um rd. 1,5 % auf die seinerzeitige Hochrechnung ausgegangen, weil mit geringen Anstiegen der Fallzahlen und der durchschnittlichen Unterkunftskosten gerechnet wurde.



b) tatsächliche Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung

Tabelle 25 Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung (in 1.000 €)

SGB II: Kosten für Unterkunft und Heizung	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
gesamt 2008	3.186	3.177	3.315	3.339	3.192	3.245	3.279	3.109	3.175	3.060	2.968	2.962
Änderung zum Vormonat		-9	138	25	-147	53	34	-170	66	-115	-92	-6
		-0,3%	4,3%	0,7%	-4,4%	1,6%	1,0%	-5,2%	2,1%	-3,6%	-3,0%	-0,2%
Summe	38.006											
Jahresdurchschnitt 2008	3.167											
gesamt 2009	2.985	3.304	3.493	3.333	3.338	3.446	3.351	3.500	3.465	3.374	3.533	3.368
Änderung zum Vormonat	23	319	190	-161	5	108	-95	149	-34	-92	159	-165
	0,77%	10,69%	5,75%	-4,60%	0,14%	3,23%	-2,75%	4,45%	-0,99%	-2,65%	4,72%	-4,7%
Änderung zum Monat des Vorjahres	-202	127	179	-7	145	201	72	391	291	314	565	407
	-6,33%	3,99%	5,40%	-0,20%	4,55%	6,18%	2,20%	12,58%	9,16%	10,26%	19,03%	13,7%
Summe	40.488		Änderung zu 2008					2.482		6,53%		
Jahresdurchschnitt 2009	3.374		Änderung zu 2008					207		6,53%		



Quelle: Finanzdaten der BA

Bei diesen Zahlen wurden die vom Kreis Paderborn in den jeweiligen Monaten tatsächlich gezahlten Leistungen anhand der täglichen Anforderungen der BA berücksichtigt. Von der BA im Internet bzw. in anderen Statistiken veröffentlichte Unterkunfts-kosten weisen jeweils andere Werte aus als die beim Finanzprogramm der BA gebuchten Daten. Nach Auskunft der BA würden für die von ihr herausgegebenen Statistiken die Daten anders



aufbereitet, wobei z.B. auch Nachbewilligungen für vergangene Monate noch diesen zugeschlagen würden.

Die Entwicklung zeigt, dass die Gesamtkosten im Jahr 2009 in Höhe von 40.488.371 € um rd. 1,0 Mio. € (2,5 %) höher waren als der vorher kalkulierten Ansatz. Dies lag hauptsächlich daran, dass die bei der Planung im Vorjahr kalkulierte geringe Erhöhung der durchschnittlichen monatlichen Unterkunftskosten etwas höher als geplant ausfiel. Diese stiegen von 292 € im Jahr 2008 um 5,8 % auf 309 € im Jahr 2009. Dabei wirkte sich insbesondere ein Anstieg der Heizkosten aus von durchschnittlich monatlich 41,22 € im Jahr 2008 um 12,3 % auf 46,29 € im Jahr 2009. Insgesamt war ein tatsächlicher Anstieg des Aufwandes für den Kreis um 2.482.320 € (6,5 %) von 38.006.051 € im Jahr 2008 auf **40.488.371 im Jahr 2009** zu verzeichnen.

Trotz der höheren Gesamtbelastung für die Unterkunftskosten verringerte sich allerdings die beim Konto 405200 verbuchte Erstattung des Bundes von 10,9 Mio. € um 0,6 Mio. € auf rd. 10,3 Mio. €, weil im Jahr 2009 die Erstattungsquote nur bei 25,4 % lag. Im Jahr 2008 lag diese Quote noch bei 28,6 %. Diese Quote ist abhängig von der Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften in ganz Deutschland für vergangene Zeiträume, so dass dabei die aktuelle Entwicklung der Ausgaben nicht berücksichtigt wird.



5.4 Entwicklung der einmaligen Leistungen (NKF-Kostenträger 05010202 und 05010203)

a) Ansatz

Für die ebenfalls vom Kreis zu finanzierenden einmaligen Leistungen waren im Haushaltsplan 2009 folgende Mittel eingeplant worden:

Konto 546200 u. 546300 Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende 1.085.000 €

b) tatsächliche Entwicklung der Kosten für einmaligen Leistungen

Tabelle 26 Entwicklung der Kosten für einmalige Leistungen

SGB II: Kosten für einmalige Leistungen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
gesamt 2008	83.329	83.127	72.940	103.897	112.628	99.570	93.668	113.717	105.523	96.078	65.269	83.862
Anderung zum Vormonat		-202	-10.187	30.957	8.731	-13.058	-5.902	20.049	-8.194	-9.445	-30.809	18.593
		-0,2%	-12,3%	42,4%	8,4%	-11,6%	-5,9%	21,4%	-7,2%	-9,0%	-32,1%	28,5%
Summe	1.113.608											
Jahresdurchschnitt 2008	92.801											
gesamt 2009	82.571	95.053	140.169	104.765	113.540	113.591	125.779	135.258	166.139	116.509	135.904	78.340
Anderung zum Vormonat	-1.291	12.482	45.116	-35.404	8.775	51	12.188	9.479	30.881	-49.630	19.395	-57.564
	-1,54%	15,12%	47,46%	-25,26%	8,38%	0,04%	10,73%	7,54%	22,83%	-29,87%	16,65%	-42,4%
Anderung zum Monat des Vorjahres	-758	11.926	67.229	868	912	14.021	32.111	21.541	60.616	20.431	70.635	-5.522
	-0,9%	14,3%	92,2%	0,8%	0,8%	14,1%	34,3%	18,9%	57,4%	21,3%	108,2%	-6,6%
Summe	1.407.618		Änderung zu 2008					294.010		26,4%		
Jahresdurchschnitt 2009	117.302		Änderung zu 2008					24.501		26,4%		

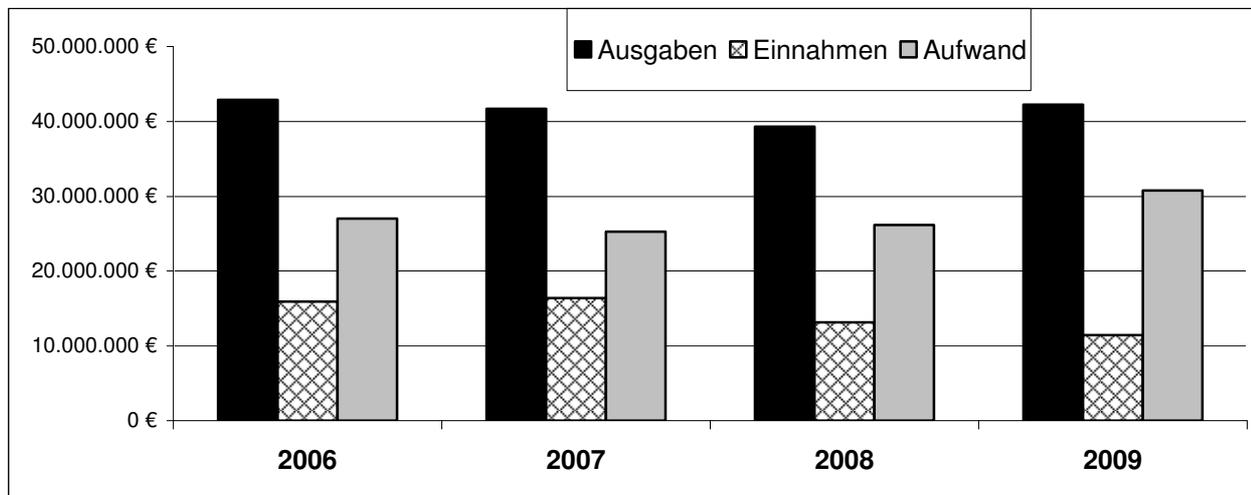
Quelle: Finanzdaten der Bundesagentur für Arbeit



5.5 Zusammenfassung SGB II

Tabelle 27 Finanzdaten für die Grundsicherung f. Arbeitsuchende nach dem SGB II

Produkt 050102	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
Ausgaben für Unterkunft und Heizung	38.006.051 €	39.500.000 €	40.488.371 €	988.371 €
Ausgaben für Wohnungsbeschaff., Umzug	161.775 €	95.000 €	288.733 €	
Ausgaben für Erstaussstatt., Klassenfahrten	951.833 €	990.000 €	1.118.885 €	128.885 €
Begleitende Leistungen	202.252 €	337.000 €	351.558 €	14.558 €
Gesamtausgaben	39.321.911 €	40.922.000 €	42.247.547 €	1.131.814 €
Erstattung des Bundes für Kosten der Wohngeld-Anteil des Landes	-10.914.981 €	-10.040.000 €	-10.300.762 €	-260.762 €
Übergegangene Ansprüche, Ersatzansprüche und Tilgungen	-2.229.615 €	-2.100.000 €	-1.151.189 €	948.811 €
	-10.593 €	-800 €	-6.582 €	-5.782 €
Aufwand des Kreises für SGB II	26.166.722 €	28.781.200 €	30.789.014 €	1.814.081 €
Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009			2.007.814 €	7,0%
Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008			4.622.292 €	17,7%



Die Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung entsprechen nicht exakt dem Anteil von 28,6 % (2008) bzw. 25,4 (2009) der in den beiden Jahren verausgabten Ausgaben für die KdU, weil dabei auch geringe Einnahmen zu berücksichtigen waren und zudem zum jeweiligen Jahreschluss einige Kosten erst im Folgejahr abgerechnet werden.

Zu den flankierenden Maßnahmen zur Eingliederung gehört die Schuldnerberatung. Die hierfür pauschalieren Zahlungen des Kreises wurden 2009 aufgrund einer zusätzlichen Stelle erhöht, wobei für SGB II ein Anteil von rd. 94 % gezahlt wurde. Die übrigen 6 % der



Finanzierung der Schuldnerberatung wurden für SGB XII-Fälle gezahlt (s. 4.8 Leistungen der Wohlfahrtspflege (NKF-Kostenträger 05010108)).

Der Gesamtaufwand in Höhe von 26.166.722 für das Jahr 2008 ist im Jahr 2009 um 4.622.292 € (17,7 %) auf insgesamt 30.789.014 € angestiegen. Dies ist u.a. neben der bereits erwähnten geringeren Erstattungen des Bundes (Erstattungsquote 25,4 % in 2009 statt 28,6 % in 2008) auch auf eine geringere Erstattung des Landes zurückzuführen.



6 Finanzielle Leistungen nach anderen Rechtsgrundlagen

Produktgruppe 050104

6.1 Leistungen nach dem Landespflegegesetz (PfG NW) (NKF-Kostenträger 05010301)

a) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen

Nach § 10 des PfG NW fördert der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch angemessene Pauschalen. Diese Pauschale beträgt 2,15 € pro volle Pflegestunde. Dabei werden die im Rahmen der Sozialhilfe abgerechneten Pflegestunden nicht mit berechnet.

Im Jahr 2009 erhielten **16 ambulante Pflegeeinrichtungen** im Kreis Paderborn insgesamt **610.130 € für 283.781 Pflegestunden** (im Vorjahr 20 Dienste insgesamt 591.660 € für 275.191 Stunden).

b) Bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss für Investitionskosten von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Für Personen, die nicht in Dauerpflege in Einrichtungen sind, sondern in Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wird diesen Einrichtungen nach § 11 PfG NW zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt. Im Jahr 2009 wurde ein solcher Aufwendungszuschuss an **11 Tagespflegeeinrichtungen mit einem Gesamtbetrag von 82.980 €** gezahlt. Dazu erhielten **71 Einrichtungen mit Kurzzeitpflege insgesamt 515.460 €**. (im Vorjahr 62.365 € für 11 Tagespflege- und 392.708 € an 62 Kurzzeitpflegeeinrichtungen). Dabei handelt es sich nicht nur um Einrichtungen im Kreis Paderborn, sondern auch in mehreren anderen Kommunen in NRW, weil die Bewohner vor der Aufnahme in der Einrichtung im Kreis Paderborn wohnten. Bei den monatlichen Abrechnungen der Einrichtungen wird der Zuschuss regelmäßig für mehrere Personen gezahlt.



c) Pflegewohngeld

Wie bereits unter Nr. 4.6 erwähnt, erhalten Heime für Heimplätze solcher Heimbewohner, denen Pflegeversicherungsleistungen gewährt werden, Pflegewohngeld nach § 12 PfG NW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen. Es handelt sich hierbei um einen "bewohnerorientierten" Aufwendungszuschuss, der an vollstationäre Pflegeeinrichtungen gezahlt wird. Der Pflegewohngeldantrag wird in der Regel von der Einrichtung gestellt.

Dieses Pflegewohngeld neben den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII wurde im Jahr 2009 durchschnittlich zugunsten von **549 Personen** gewährt. Dies waren 78,3 % der durchschnittlich 701 Personen mit Hilfe zur Pflege (105 Personen unter 65 Jahre - s. 7.1 - und 596 Personen ab 65 Jahre - s. Tabelle 17). Im Vorjahr waren dies 496 Personen (75,0 %).

Dazu kamen im Jahresdurchschnitt 2009 noch **275 Personen**, die aufgrund höheren Vermögens keine Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhielten und somit noch Selbstzahler waren. Im Vorjahr waren dies 249 Personen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt **4.952.159 € für Pflegewohngeld** ausgegeben.

Tabelle 28 Finanzdaten der Leistungen nach dem Landespflegegesetz

Produkt 050103	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
<i>Kostenträger 05010301</i>				
Pflegewohngeld	4.104.774 €	4.400.000 €	4.952.159 €	552.159 €
Zuweisungen Pflegedienste	1.046.353 €	1.040.000 €	1.208.570 €	168.570 €
Aufwand für Landespflegegesetz	5.151.127 €	5.440.000 €	6.160.729 €	720.729 €
		Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009	720.729 €	13,25%
		Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008	1.009.602 €	19,6%

Bei steigenden Zahlen der pflegebedürftigen Personen (s. auch Nr. 4.6) steigen auch die Kosten des Kreises für die Leistungen nach dem Landespflegegesetz zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen der ambulanten und teil- bzw. vollstationären Pflegeeinrichtungen.



6.2 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (NKF-Kostenträger 05010303)

Schwerbehinderte Menschen im Sinne dieses Gesetzes (bis 2001 Schwerbehindertengesetz) sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %, sofern sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung rechtmäßig im Geltungsbereich des Gesetzes haben. Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 %, aber mindestens 30 %, können auf Antrag von der Arbeitsagentur unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt werden.

Im Vordergrund der Aufgaben des Kreises nach dem SGB IX steht die Mitwirkung bei der Durchführung des Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen. Im Jahr 2009 wurden dazu nach Anträgen von Arbeitgebern beim Integrationsamt in Münster von der hiesigen Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf in 24 (2008: 19) Fällen Kündigungsschutzverfahren durchgeführt. Darüber hinaus wurden in einer Vielzahl von Fällen schwerbehinderte Arbeitnehmer bei Problemen mit ihrem Arbeitsverhältnis beraten.

Eine weitere wichtige Aufgabe für den Kreis ist die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Hierzu wurden im Jahr 2009 in **12 Fällen Zuschüsse nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung** (SchwbAV) für die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes (z.B. Stehhilfen, Arbeitsstühle, Hubwagen) in Höhe von **26.743 €** gezahlt. Im Vorjahr waren dies 27.007 € für 14 Fälle. Diese Mittel wurden aus der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe dem Kreis Paderborn zugewiesenen Ausgleichsabgabe finanziert, so dass dem Kreis mit Ausnahme des Personal- und Sachaufwandes keine weiteren Kosten entstanden.

Der Kreis Paderborn ist nur für die Bewohner im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Paderborn zuständig. Die Stadt Paderborn ist als Große kreisangehörige Stadt für die Bewohner ihres Bereichs zuständig.



**6.3 Krankenversorgung nach § 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG)
(NKF-Kostenträger 05010304)**

23 Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem LAG, die insbesondere deutschen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewährt werden, erhielten 2009 nach § 276 LAG als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung. Im Jahr 2008 waren dies 26 Personen.

Vom Präsident des Bundesausgleichsamtes wurde die AOK Sachsen-Anhalt zur Übernahme der Krankenbehandlung ab 01.01.2005 beauftragt. Der Kreis Paderborn als örtlicher Träger der Sozialhilfe muss sich an diesen Kosten der Krankenbehandlung mit 75 % beteiligen, die restlichen 25 % werden der Krankenkasse direkt vom Bund erstattet.

Tabelle 29 Finanzdaten der Krankenversorgung nach § 276 LAG

Produkt 050103 Kostenträger 05010304	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
Ausgaben Krankenversorgung § 276 LAG	87.221 €	80.000 €	98.606 €	18.606 €
			Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009	18.606 € 23,3%
			Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008	11.385 € 13,1%



7 Finanzielle Leistungen für andere Träger Produktgruppe 050201

7.1 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

Wie bereits unter Nr. 4.6 erwähnt, ist der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe bei stationärer oder teilstationärer Pflege nur zuständig für Personen ab 65 Jahre. Für Personen bis einschließlich 64 Jahre ist der überörtliche Träger, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), zuständig. Allerdings hat der Landschaftsverband die Kreise und kreisfreien Städte zur Durchführung der Hilfe zur Pflege für die Personen bis 64 Jahre herangezogen. Somit muss der Kreis hierfür die Personal- und Sachkosten aufwenden, die Aufwendungen für SGB XII-Leistungen werden vom LWL erstattet.

Im Jahr 2009 waren im Jahresdurchschnitt **105 Personen in vollstationärer Pflege**, gegenüber 103 Personen im Jahr 2008. Auch für diese Personen waren die Heimkosten zu trennen nach Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege. Hinzu kamen für einige nicht krankenversicherte Personen noch Kosten für Hilfe zur Gesundheit. Insgesamt wurden im Jahr 2009 für diesen Personenkreis **2.316.340 €** mit dem LWL abgerechnet (im Vorjahr 2.028.156 €).

Das Pflegewohngehalt (s. Nr. 6.1) zugunsten dieser Personen ist in voller Höhe vom Kreis zu finanzieren.



7.2 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

Neben der Eingliederungshilfe als örtlicher Träger der Sozialhilfe (s. Nr. 4.5) sind der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung einiger in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fallender Aufgaben der Eingliederungshilfe zuständig. Hierzu gehört vor allem, für behinderte Menschen ab 18 Jahren im sog. „Betreuten Wohnen“ die dabei anfallenden Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt und einiger anderer Hilfen zu übernehmen. Die Kosten des „Betreuten Wohnens“ selber werden als Eingliederungshilfe in diesen Fällen vom LWL direkt gezahlt.

Dazu sind vom Kreis für den LWL noch insbesondere Kosten für Körperersatzstücke und größere Hilfsmittel zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben an der Gemeinschaft zu übernehmen.

Insgesamt entstand dem Kreis im Jahr 2009 für **103 Personen** mit diesen Leistungen der Eingliederungshilfe ein Aufwand in Höhe von **192.404 €**, der in voller Höhe vom LWL erstattet wurde. Im Vorjahr entstand für 103 Personen ein Aufwand von 212.729 €.



7.3 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (für den Bund)

Der Kreis ist auch zuständig für die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ausbildungsförderung erhalten Schüler bei dem Besuch folgender Ausbildungsstätten:

- a) Weiterführende allgemeinbildende Schulen ab Klasse 10, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung), sofern der Schüler notwendig nicht bei den Eltern wohnt;
- b) Zumindest zweijährige Berufsfachschul- und Fachschulklassen, die in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln (ohne abgeschlossene Berufsausbildung);
- c) Fach- und Fachoberschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung);
- d) Abendhaupt- und Abendrealschulen, Berufsaufbauschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

Neben den persönlichen Voraussetzungen ist die Ausbildungsförderung abhängig vom Einkommen des Schülers, der nur geringfügig beschäftigt sein darf, sowie vom Einkommen der Eltern. In bestimmten Fällen (z.B. beim Besuch eines Kollegs) bleibt das Einkommen der Eltern unberücksichtigt.

Die Höhe der Ausbildungsförderung richtet sich nach der besuchten Schule. Ferner wird Schülern, die nicht bei den Eltern wohnen, unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss für Miet- und Nebenkosten gezahlt.

Im Jahr 2009 erhielten vom Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Paderborn **1.897 Auszubildende Leistungen nach dem BAföG in Höhe von 5.607.335 €**. Im Jahr 2008 waren dies 1.708 Auszubildende mit einem Betrag von 4.861.232 €.



7.4 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (für den Bund)

Aufgabe der Unterhaltssicherung ist, den zum Grundwehr- oder Zivildienst oder zu Wehrübungen Einberufenen und ihren Familienangehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs zu gewähren. Das Unterhaltssicherungsgesetz (USG) sieht hierfür verschiedene Leistungen vor, die von der Art des Wehrdienstes abhängig sind. Während des Grundwehrdienstes bzw. des Zivildienstes werden bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen u.a. gewährt:

- Allgemeine Leistungen zur Sicherung des laufenden, monatlichen Unterhalts der Ehefrau, des Lebenspartners und der Kinder des Wehrpflichtigen;
- Einzelleistungen zur Sicherung der Unterhaltsansprüche der sonstigen unterhaltsberechtigten Familienangehörigen des Wehrpflichtigen (z.B. die Eltern und Großeltern des Wehrpflichtigen);
- Mietbeihilfe zur Sicherung des Wohnbedarfs des allein stehenden Wehrpflichtigen, der Mieter seiner Wohnung ist;
- Wirtschaftsbeihilfe zur Sicherung der Erwerbsgrundlage des Wehrpflichtigen, der Inhaber eines Gewerbebetriebes oder Betriebes der Land- und Forstwirtschaft ist oder eine andere selbständige Tätigkeit ausübt.

Wehrpflichtige, die an einer Wehrübung teilnehmen, erhalten eine Verdienstauffallentschädigung.

Im Jahr 2009 wurden dazu folgende Leistungen bewilligt:

Grundwehrdienst	15 Personen	27.040 €
Zivildienst	19 Personen	19.917 €
Wehrübungen	24 Personen	34.800 €
	58 Personen	81.757 €

Im Jahr 2008 wurden für 41 Personen insgesamt 71.138 € ausgezahlt.

Der Kreis Paderborn ist nur für die Bewohner im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Paderborn zuständig. Die Stadt Paderborn ist als Große kreisangehörige Stadt für die Bewohner ihres Bereichs zuständig.



8 Leistungen und Angebote anderer Art

8.1 Ausschüsse, Arbeitsgruppen und ähnliches

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialamtes wirken in folgenden Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften mit:

	Sitzungen 2009
• Geschäftsführung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss (Die wesentlichen Besprechungspunkte dieses Ausschusses wurden in der Vorlage 15.002 zur Sitzung des Ausschusses am 17.12.2009 dargestellt.)	4
• Arbeitsgemeinschaft des Sozialamtes mit den im Kreis vertretenen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege	1
• für den Deutschen Landkreistag in einer Arbeitsgruppe bei der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterentwicklung des EDV-Verfahrens „A2LL“	2
• Mitarbeit in Arbeitskreisen des EDV-Projektes „AKDN-Sozial“ der GKD Paderborn	6
• Mitarbeit in der „Kleinen Kommission“ beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Herausgabe von „Empfehlungen zum Sozialhilferecht“	2
• Arbeitsgemeinschaft der Sozialamtsleiter im Regierungsbezirk Detmold	2

Hinzu kommen noch Sitzungen von weiteren Arbeitskreisen im sozialen Bereich, die bei Bedarf einberufen werden.

Für alle Sitzungen fallen in der Regel umfangreiche Vor- und Nacharbeiten an.



8.2 Heimaufsicht

Für die Heimaufsicht gilt seit dem 10.12.2008 das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG -).

Die primäre Aufgabe der Heimaufsicht ist gem. § 14 WTG (vorher § 4 HeimG) die Information und Beratung von Personen, die ein berechtigtes Interesse haben. Dazu zählen insbesondere

- Bewohner, deren Angehörige und rechtliche Betreuer;
- Bewohnerinnen- und Bewohnerbeiräte, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen;
- diejenigen, die eine Betreuungseinrichtung betreiben oder betreiben wollen.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Heimaufsicht Ratgeber und Partner für den o.g. Personenkreis. Die Informations- und Beratungspflicht über die Rechte und Pflichten der Bewohner kann sich z.B. auf den Heimvertrag, das Beschwerderecht oder die Mitbestimmung/Mitwirkung beziehen.

Darüber hinaus soll die Heimaufsicht allgemeine Hinweise und Empfehlungen zur Wahrung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber den Betreuungseinrichtungen geben.

Eine zweite wichtige Aufgabe der Heimaufsicht ist die Überwachung der Betreuungseinrichtungen (§ 18 WTG). Das Wohn- und Teilhabegesetz ist ein Schutzgesetz, durch das die im Grundgesetz garantierte Würde des Menschen gewahrt werden soll. Nach dem Zweck dieses Gesetzes hat die Heimaufsicht u.a.

- die Würde, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen,
- die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern,
- die Transparenz über das Wohnen, die Abläufe und Angebote in Betreuungseinrichtungen zu fördern,
- das selbstbestimmte Leben der Bewohner und deren Mitwirkung und Mitbestimmung in der Betreuungseinrichtung zu unterstützen.



In die Zuständigkeit der Heimaufsicht des Kreises Paderborn fallen derzeit 1 Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 25 Plätzen, 35 stationäre Altenhilfeeinrichtungen mit 2.427 Plätzen und 11 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit 297 Plätzen. Insgesamt sind dies 47 Einrichtung und 2.749 Plätze, um ältere Menschen oder pflegebedürftige bzw. behinderte Volljährige aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung zu stellen bzw. vorzuhalten

Die Betreuungseinrichtungen werden von drei Mitarbeitern des Kreises, davon eine examinierte Pflegefachkraft, durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen – in der Regel unangemeldet - überwacht. Hierbei können Probleme direkt vor Ort angesprochen und möglicherweise sofort abgestellt werden. Hinweise und Beschwerden von Bewohnern, Angehörigen bzw. Betreuern über Pflegeeinrichtungen bzw. deren Mitarbeiter werden selbstverständlich auf Wunsch vertraulich behandelt.

Die Mitarbeiter der Heimaufsicht sind sowohl für Pflegebedürftige, Angehörige, Betreuer sowie sonstige Interessenten Ansprechpartner für alle Fragen, Sorgen und Beschwerden

- bei der Pflege zu Hause (ambulanter Bereich),
- bei der Pflege in einer Einrichtung (stationärer Bereich),
- bei der Versorgung in alternativen Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhaus).

Ein umfassender Bericht über die Heimaufsicht wurde zuletzt mit der Vorlage 14.896 zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.03.2008 gegeben.



8.3 Pflegeplanung, Pflegeberatung

Die **Pflegeplanung** nach § 6 des Landespflegegesetzes des Kreises Paderborn dient

- der Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen,
- der Überprüfung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfeangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und ob die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen gewahrt und deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit beachtet werden ,
- der Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ergriffen werden müssen und
- der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger.

Darüber hinaus soll die Pflegeplanung des Kreises auch Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen aufzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen.

Entsprechend dieser Vorgaben wird insbesondere in der Pflegekonferenz regelmäßig über die Entwicklung auf dem örtlichen Pflegemarkt und über Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfeangebotes berichtet. Für die Aufstellung kommunaler Pflegepläne werden die kreisangehörigen Gemeinden und die kommunaler Pflegekonferenz beteiligt.

Nach § 4 Landespflegegesetz NW ist es Aufgabe der **Pflegeberatung**, Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu informieren. Dies gilt auch schon, wenn mit Pflege zu rechnen ist. Hingewiesen wird dabei auf die möglichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und begleitenden (komplementären) Hilfen.

Seit Sept. 2009 bieten Pflegeberaterinnen des Kreises Paderborn eine unabhängige, kostenlose Beratung für alle Ratsuchenden an, auf Wunsch auch in der Wohnung des Pflegebedürftigen. Bis zum Jahresende 2009 wurden dazu insgesamt 72 Personen beraten.



Ziel dieser Beratung ist es, die Menschen in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken, damit sie möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Dazu wird u. a. zu folgenden Fragen informiert und beraten:

- Welche Angebote der ambulanten Anbieter kommen in Frage?
- Wo bekommen pflegende Angehörige Hilfe?
- Was bezahlen die Kranken- und Pflegekassen?
- Welche Hilfen gibt es für dementiell veränderte Menschen?
- Welche Angebote, Ausstattungen und speziellen Pflegeangebote bieten die Einrichtungen?
- Wo gibt es freie Plätze?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten kommen in Frage?
- Für welches Krankheitsbild können welche Einrichtungen empfohlen werden?

Informiert wird dazu über vorhandene wohnortnahe Hilfen sowie die Unterstützung bei der Schaffung von Auswahlmöglichkeiten zwischen bedarfsgerechten Leistungsanbietern. Durch eine individuell gewählte Versorgung des Pflegebedürftigen kann evtl. ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit erreicht werden. Auf Wunsch findet eine Vermittlung und Koordinierung der Pflege - und Hilfsdienste durch die Mitarbeiter der Pflegeberatung statt. Unterstützung erhalten auch die pflegenden Angehörigen zu den sozialrechtlichen Konsequenzen einer Pflegetätigkeit. Verschiedene Formen der Versorgung können gegenübergestellt werden, damit eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

Die Mitarbeiterinnen der Pflegeberatung unterstützen bei der Klärung des individuellen Hilfebedarfs, bei Antragsstellungen und der Organisation von Unterstützung. Durch ihre vielfältigen Kontakte zu Ärzten und Krankenhäusern, Pflegediensten, Ehrenamtlichenkreisen und vielen unterschiedlichen Dienstleistern erhalten die Menschen alles Wissenswerte und die für sie nötige Unterstützung. Zudem können Pflegenden oder betreuenden Bezugspersonen Informationen zur Entlastung in oft schwierigen Situationen gegeben werden.



Internet-Suche eines Heimplatzes

Der Kreis Paderborn bietet auf seiner Internet-Seite unter Soziales und dort unter Pflegeberatung Interessierten mit verschiedenen Links die Möglichkeit, in Ruhe eine Senioreneinrichtung nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu finden.

Die Suche kann dabei auf einen bestimmten Ort eingegrenzt werden. Auch ist es möglich, die Betreuungseinrichtung nach bestimmten Vorlieben, bevorzugten Serviceleistungen, nach konfessionellen oder privaten Trägern oder nach finanziellen Vorstellungen auszuwählen. Darüber hinaus ist jeweils der aktuelle Stand der freien Plätze erkennbar. Bei den Links der Kranken- und Pflegekassen sind teilweise auch Qualitätsberichte über die jeweiligen Einrichtungen abrufbar.

Einen ersten Eindruck über die in Frage kommenden Einrichtungen, Informationen zu Leistungen, Angeboten der Pflege und Betreuung sowie eine Beschreibung und Ansichten des jeweiligen Hauses erhält man dabei meist durch Anklicken des Namens der Einrichtung. Für weitergehende Informationen ist in den meisten Fällen durch Verwendung der Links ein direkter Zugriff auf die Internetseite der jeweiligen Einrichtung möglich.

Sollten Fragen oder Probleme bei der Heimplatzsuche entstehen, stehen die Mitarbeiterinnen der Pflegeberatung und der Heimaufsicht gerne zur Verfügung.



8.4 Erwachsenenbetreuung

Die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung erfolgt auf der Grundlage des § 1896 BGB. Grundlage für die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde ist das Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz – BtBG), sowie das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - §§ 65 ff. FGG.

Aufgrund dieser Gesetze ergeben sich folgende Aufgabenbereiche:

- Unterstützung der Vormundschaftsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren,
- Aufklärung über (Vorsorge)- Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften bzw. Handzeichen bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Netzwerkarbeit beim Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes,
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten sowie der vom Vormundschaftsgericht bestellten Betreuer.

Der Kreis Paderborn ist nur für die Bewohner im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Paderborn zuständig. Die Stadt Paderborn ist als Große kreisangehörige Stadt für die Bewohner ihres Bereiches zuständig.

Im Kreis Paderborn bestanden zum 31.12.2009 insgesamt 3.830 aktuelle Betreuungsfälle. Davon waren von der Betreuungsstelle des Kreises im Jahr 2009 insgesamt 889 Fälle zu bearbeiten, z.B. zur Ermittlung der Betreuer oder zur Verlängerung der Betreuungen. Neben Betreuungen durch Ehrenamtliche (meist Angehörige oder Nachbarn) und Berufsbetreuer werden 134 Betreuungen von den Betreuungsvereinen geführt. Es sind zurzeit drei Betreuungsvereine tätig:

- Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Paderborn e.V. Betreuungsverein
- Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Paderborn e.V.
- SKM - Kath. Verein für soziale Dienste in Paderborn e.V.



Für die übertragenen Fälle erhalten diese Vereine eine Betreuungspauschale von jährlich 430 €. Im Jahr 2009 wurden dazu insgesamt 56.423 € aufgewendet. Im Jahr 2008 waren dies 59.497 €.

Im Jahr 2009 haben die Mitarbeiter/innen der Betreuungsstelle mehrere Vorträge zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“ bei Vereinen, Sozialverbänden, Einrichtungen und Altenheimen gehalten. Beim Kreisfamilientag im Mai 2009 hat die Betreuungsstelle ebenfalls die Besucher über dieses Thema informiert.



8.5 Feststellungen der Eigenschaft als schwerbehinderte Menschen (2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - SGB IX)

Seit dem 01.01.2008 gehört die Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie die Ausstellung von Behindertenausweisen zu den Aufgaben des Kreises Paderborn. Im Jahr 2009 wurden insgesamt

- 2.990 Erstanträge sowie
- 3.101 Änderungsanträge gestellt.
- 1.098 Änderungsanträge wurden abgelehnt.
- 2.418 Verlängerungsanträge wurden bei befristeten Ausweisen gestellt.
- 1.251 Nachprüfungen wurden bei Befristungen durchgeführt.
- 1.259 Widersprüche sowie
- 174 Klagen wurden erhoben.

Die Kosten der Beweiserhebung (Befundberichte, Untersuchungs- und Aktengutachten, Reisekosten der Antragsteller, Kosten der Sozialgerichtsverfahren) beliefen sich im Jahr 2009 auf 477.805 €.

Tabelle 30 Schwerbehinderte je 1.000 Einwohner
(Schwerbehinderte 31.12.2009 - Einwohner: 30.06.2010)

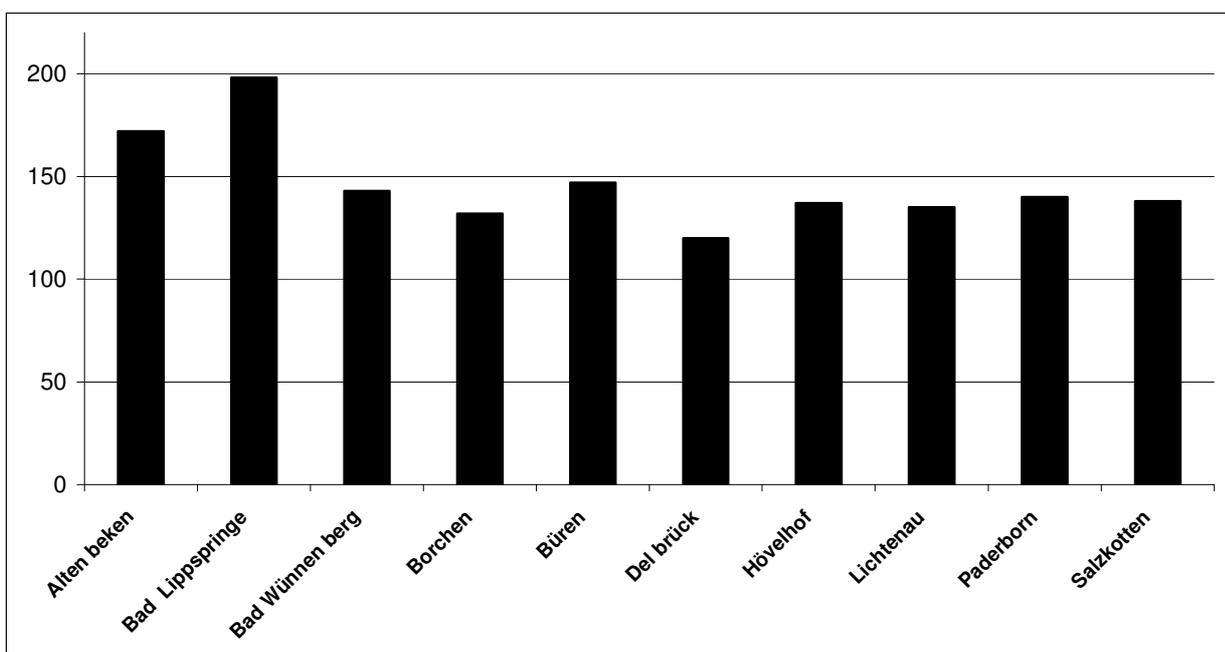
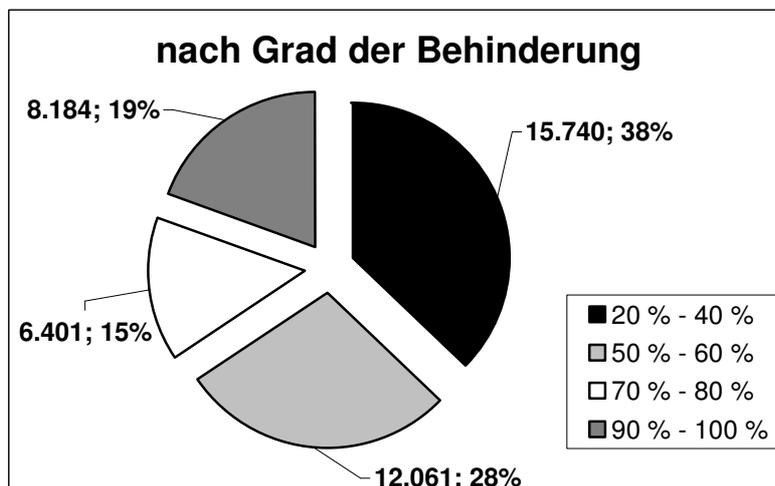
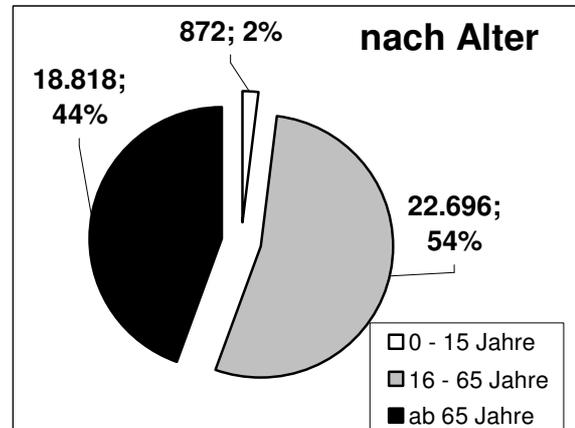
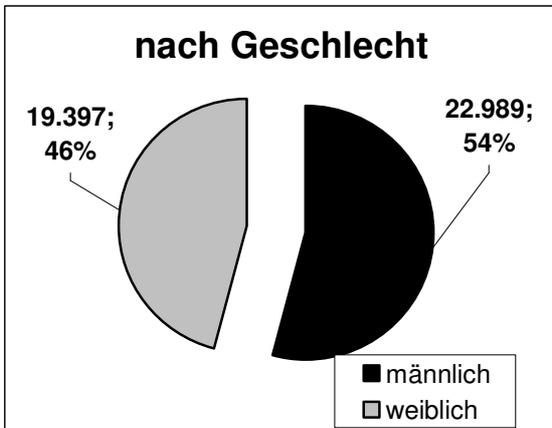




Tabelle 31 Aufteilungen der Schwerbehinderten



Weitere Auswertungen, insbesondere mit Zahlen der einzelnen Kommunen, finden Sie im Statistischen Jahrbuch 2009 des Kreises Paderborn.



Insgesamt ergibt sich für diesen Bereich folgende finanzielle Gesamtentwicklung:

Tabelle 32 Finanzdaten Feststellungen Schwerbehinderteneigenschaft

Produkt 050201 Kostenträger 05020106	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Differenz Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009
ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	0 €	0 €	2.013 €	2.013 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl.Kosten	448.197 €	450.000 €	477.805 €	27.805 €
Gesamtausgaben	448.197 €	450.000 €	479.818 €	29.818 €
Zuweisungen vom Land Gutachterkosten f. Schwerbeh.	-416.645 €	-416.000 €	-416.645 €	-645 €
sonstige Einnahmen	-250 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand	31.302 €	34.000 €	63.173 €	29.173 €
			Änderung Ergebnis 2009 zum Ansatz 2009	29.173 € 85,8%
			Änderung Ergebnis 2009 zum Ergebnis 2008	31.871 € 101,8%

Die Personal- u. Sachkosten der übernommenen Mitarbeiter werden weitestgehend vom Land finanziert.

Die Auswertung der Kosten zeigt, dass die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel nicht kostendeckend sind. Ob dieser Belastungsausgleich angepasst wird, bleibt einer Evaluation vorbehalten, die nach dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 durchgeführt werden soll.



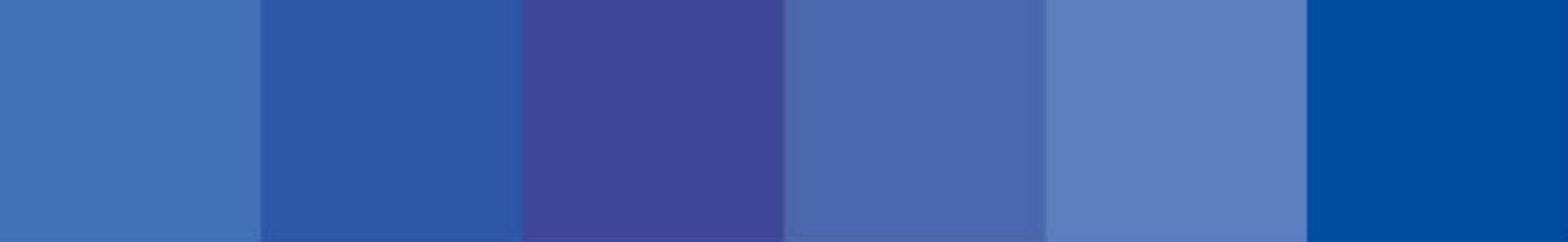
8.6 Ombudsmann für geistig schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen

Seit Mai 2007 gibt es im Kreis Paderborn einen ehrenamtlich tätigen Ombudsmann für geistig-, schwer- und mehrfachbehinderte Menschen. Dieser arbeitet sehr eng mit dem Sozialamt des Kreises zusammen und wird von diesem auch organisatorisch unterstützt.

Dieser Ombudsmann steht den Behinderten und deren Angehörigen, Bezugspersonen, Einrichtungen und entsprechenden Behörden als Ansprechpartner zur Verfügung, um so Hinweise zur Alltagsbewältigung zu geben. Er nimmt auch Anregungen und Beschwerden entgegen und versucht, in Konfliktfällen gegenüber Behörden und Institutionen zu vermitteln.

Auf Initiative des Ombudsmannes tagt seit April 2008 ein „Netzwerk der Behindertenbeauftragten und -koordinatoren im Kreis Paderborn“ ein- bis zweimal jährlich. Hierbei stehen neben dem regelmäßigen Austausch zu Behindertenfragen meist auch spezielle Themen mit Referenten im Vordergrund.

Ein ausführlicher Jahresbericht für das Jahr 2009 des Ombudsmannes wird in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsamtes am 29.09.2010 gegeben (s. Vorlage 15.231).



Kreis Paderborn
- Der Landrat -
Sozialamt
Aldegreverstr. 10 – 14
33102 Paderborn

www.kreis-paderborn.de